

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 13

Rostock, 05.04.2018

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der
Universität Rostock vom 4. April 2018

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.1: Alte Geschichte (EF/ZF)

Anlage 4.2: Anglistik/Amerikanistik (EF/ZF)

Anlage 4.3: Erziehungswissenschaft (ZF)

Anlage 4.4: Französische Sprache, Literatur und Kultur (EF/ZF)

Anlage 4.5: Germanistik (EF/ZF)

Anlage 4.6: Geschichte (EF/ZF)

Anlage 4.7: Gräzistik (EF/ZF)

Anlage 4.8: Klassische Archäologie (EF/ZF)

Anlage 4.9: Kommunikations- und Medienwissenschaft (ZF)

Anlage 4.10: Latinistik (EF/ZF)

Anlage 4.11: Philosophie (EF/ZF)

Anlage 4.12: Politikwissenschaft (EF/ZF)

Anlage 4.13: Religion im Kontext (EF/ZF)

Anlage 4.14: Soziologie (EF/ZF)

Anlage 4.15: Spanische Sprache, Literatur und Kultur (EF/ZF)

Anlage 4.16: Sportwissenschaft (EF)

Anlage 4.17: Ur- und Frühgeschichte (EF/ZF)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

Vom 04. April 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

§ 6 Lehr- und Lernformen

§ 7 Anwesenheitspflicht

§ 8 Zugang zu Lehrveranstaltungen

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

§ 10 Praktische Studienzeiten

§ 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

§ 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume

§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 15 Abschlussprüfung

§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

§ 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

§ 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmung

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)

Anlage 4: Fachanhänge

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Gleiches gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er ermöglicht den Übergang in eine berufliche Tätigkeit und bei Vorliegen der weiteren, in der jeweils einschlägigen Masterprüfungsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums.

(3) Das Studium zeichnet sich dadurch aus, dass sich grundlegende fachwissenschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben lassen, die auch zur Kommunikation und Bildung im Bereich zentraler gesellschaftlicher Themen einen wichtigen Beitrag leisten. Um auf die beruflichen Einsatzfelder vorzubereiten, werden Studienanteile zum Aufbau einer Vermittlungskompetenz einbezogen, die die Thematisierung der Studieninhalte in Situationen der Kommunikation sichern. Reflektionsvermögen über spezifische Strukturen, die interkulturelle Kompetenz, die geisteswissenschaftliche Fächer fördern, bieten einen Berufseinstieg in Projekte, in Beratungstätigkeiten, Weiterbildung oder Organisationsentwicklung. Zum Berufsfeld gehören Tätigkeiten im Bereich der Publizistik in Verlagen und Zeitschriften, in Archiven und Museen oder in der wissenschaftlichen Übersetzung. Auch werden Tätigkeiten in politischen Organisationen oder Personal- und Werbeabteilungen vorbereitet.

(4) Die spezifischen Qualifikationsziele und besonders geeignete Berufsfelder der einzelnen Teilstudiengänge sind in den jeweiligen Fachanhängen (Anlage 4) aufgeführt.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Zwei-Fach-Bachelorstudium der Philosophischen Fakultät kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Studiengang setzt sich aus zwei Studienfächern (Teilstudiengängen) zusammen, dem Erstfach mit insgesamt 120 Leistungspunkten und dem Zweifach mit 60 Leistungspunkten. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweifach aus dem Fächerangebot gemäß Anlage 1. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben, darunter die Abschlussprüfung im Erstfach im Umfang von 12 Leistungspunkten.
- (5) Der Wechsel eines Studienfaches oder der Tausch von Erstfach und Zweifach ist unter Berücksichtigung des Angebots an Erst- und Zweifächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock möglich.
- (6) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlage 4) in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Näheres ergibt sich aus den Prüfungs- und Studienplänen in den Fachanhängen (Anlage 4).
- (7) Im Erstfach ist ein Interdisziplinärer Wahlbereich (IDWB) im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar. Der Interdisziplinäre Wahlbereich ist ein alternativer Baustein für die Förderung berufsqualifizierender, anwendungs- und transferorientierter Fachkompetenzen innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Zentrales Thema des Wahlbereichs ist der Vergleich und der Transfer fachdisziplinärer Wissensproduktion, Methoden und Konzepte. Lernziel des IDWB ist der Erwerb von theoretischen, methodischen und systematischen Kompetenzen zur Reflektion, Planung und Umsetzung interdisziplinärer Problem- und Aufgabenstellungen im Sinne fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu gehören auch eine allgemeine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Studierende erhalten einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Angebote und Arbeitsweisen anderer geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen.
- (8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist denen in Anlage 4 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (10) Auf Antrag ist ein Wechsel eines Wahlmoduls oder eines Wahlpflichtmoduls bis zu drei Mal nach erstmalig nicht bestandener Prüfung ohne Anrechnung auf die Anzahl der Prüfungsversuche möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ende der Prüfungsanmeldefrist des Folgesemesters zu stellen.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden maximal vier Semestern wegen einer von ihr/ihm ausgeübten Berufstätigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird jedes zweite Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommen keine weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Sofern keine Anwesenheitspflicht besteht, wird eine Teilnahme empfohlen. Die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 7

Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Tutorien, Exkursionen und Praktika eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 8

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9

Studienaufenthalt im Ausland

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird dringend empfohlen. Studienleistungen können in Absprache mit der Fachstudienberatung im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 10

Praktische Studienzeiten

(1) Sofern in den Fachanhängen der einzelnen Teilstudiengängen vorgesehen, sind praktische Studienzeiten abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Der Umfang des Praktikums ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben. Die praktische Studienzzeit kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der jeweilige Fachstudienberaterin/jeweilige Fachstudienberater oder die/der Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Fachstudienberaterin/Fachstudienberater zu richten und dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist, sofern im jeweiligen Fachanhang vorgesehen, durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 15 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere schriftliche Prüfungsleistung zum Einsatz:
 - *Testat (Sport)*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.
- (3) Eine Klausur kann auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice-Prüfung“) erfolgen. Eine solche Prüfung liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Studierenden/des Studierenden ausschließlich durch Markieren der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. Die Prüferin/der Prüfer formuliert die Fragen und legt fest, wie die Fragen zu gewichten sind und welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissenstand der Studierenden/des Studierenden eindeutig festzustellen. Die oder der Modulverantwortliche überprüft vor Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob die Prüfungsaufgaben diesen Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend, bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die

Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Studierenden/des Studierenden auswirken. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- a) mindestens 60% der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurden (absolute Bestehensgrenze) oder
- b) mindestens 40% der der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Bei Wiederholungsklausuren gilt die für die Erstklausur ermittelte relative Bestehensgrenze.

Hat die Studierende/der Studierende die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so sind die Leistungen wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1,0),	wenn mindestens 85 Prozent,
„sehr gut“ (1,3),	wenn mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
„gut“ (1,7),	wenn mindestens 67, aber weniger als 75 Prozent,
„gut“ (2,0),	wenn mindestens 59, aber weniger als 67 Prozent,
„gut“ (2,3),	wenn mindestens 50, aber weniger als 59 Prozent,
„befriedigend“ (2,7),	wenn mindestens 42, aber weniger als 50 Prozent,
„befriedigend“ (3,0),	wenn mindestens 34, aber weniger als 42 Prozent,
„befriedigend“ (3,3),	wenn mindestens 25, aber weniger als 34 Prozent,
„ausreichend“ (3,7),	wenn mindestens 12, aber weniger als 25 Prozent,
„ausreichend“ (4,0),	wenn keine oder weniger als 12 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinaus gehenden Punkte erreicht wurden.

Besteht die Klausur sowohl aus einer Multiple-Choice-Prüfung als auch aus anderen Aufgaben, so wird die Multiple-Choice-Prüfung entsprechend den oben aufgeführten Bedingungen durchgeführt und bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Es werden zwei Teilnoten ermittelt. Ein nicht bestandener Prüfungsteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die Gesamtbewertung ein. Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel beider Teilnoten gebildet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Prüfungsteile an der Klausur. Dieser bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil der Punkte, die in den verschiedenen Prüfungsteilen maximal erreicht werden können.

(4) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7; absolviertes Praktikum, Testat, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, Hausarbeit, Essay, Protokoll, mündliche Gruppenprüfung, Projektbericht (Fallanalyse) sowie:

- *Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben (Sportwissenschaft)*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.
- *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen (Sportwissenschaft)*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Ergebnisprotokoll (Germanistik)*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Erledigen von Hausaufgaben (Germanistik)*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Anglistik)*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Germanistik)*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Lehrprobe (Sportwissenschaft)*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Thementumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Lektürekontrolle (Germanistik)*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Germanistik)*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminarsitzung (Germanistik)*
Die Moderation einer Seminarsitzung ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarsitzung. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Presseschau*
Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.
- *Portfolio (Religion)*
Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 13

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Prüfungszeitraum für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist das jeweilige Semester. Die im Prüfungszeitraum abzulegenden Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die Meldefristen werden gemäß § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden worden, kann sie im Einzelfall bereits im Prüfungszeitraum des gleichen Semesters erneut versucht werden, wenn durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer ein zweiter Prüfungstermin angeboten wird. Dazu ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Frist für die Anmeldung endet eine Woche vor dem Beginn des zweiten Prüfungstermins.
- (4) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern und in Absprache mit dem Prüfungsamt können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.
- (5) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.
- (6) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (7) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- Der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen bestimmen.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Bachelorarbeit folgt, zu stellen.

§ 15 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Abschlussmodul im gewählten Erstfach. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und nach Maßgabe des einschlägigen Fachanhangs (Anlage 4) gegebenenfalls zusätzlich aus einem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Sofern ein Kolloquium vorgesehen ist, besteht es auch einem 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls im entsprechenden Erstfach werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden. Im Falle eines Kolloquiums setzt sich der Arbeitsaufwand aus 330 Stunden für die Bachelorarbeit und 30 Stunden für das Kolloquium zusammen.

§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.
- (2) Mit Ausnahme des Abschlussmoduls können bis zu zwei bestandene und benotete Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt bleiben. Die Auswahl dieser Modulnoten erfolgt automatisch mit dem Ziel, dass die bestmögliche Gesamtnote erzielt wird. Die Studierende/der Studierende kann hiergegen innerhalb einer vom Prüfungsamt gesetzten Frist schriftlich widersprechen und eine andere Auswahl verlangen. Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 72 Leistungspunkten nicht überschreiten. Die Notenstreichung wird auf dem Zeugnis mit dem Verweis kenntlich gemacht, dass diese bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt wurden.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote abweichend von § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) folgendermaßen: aus dem Mittelwert der nach dem jeweiligen Fachanhang zu berücksichtigen Modulnoten wird unter Berücksichtigung von Absatz 2 jeweils eine Note für das Erst- und das Zweifach ermittelt. Dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der zweifach gewichteten Note für das Erstfach und der einfach gewichteten Note für das Zweifach.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Prüfungsvorleistungen erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen studienengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 09.06.2015 in der Fassung vom 29.04.2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2022. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04. April 2018 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 04. April 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

- 4.1 Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.2 Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.3 Erziehungswissenschaft (Zweifach)
- 4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.5 Germanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.6 Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.7 Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.8 Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)
- 4.10 Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.11 Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- 4.12 Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- 4.13 Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)
- 4.14 Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.15 Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.16 Sportwissenschaft (Erstfach)
- 4.17 Ur- und Frühgeschichte (Erst- und Zweifach)

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Erstfach

Zweifach

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät (ggf. Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät oder Theologische Fakultät), Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife) oder gleichwertig, für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen gemäß des Fachanhangs des jeweiligen Teilstudiengangs.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Das Bachelor-Studium setzt sich zusammen aus einem Hauptfach im Rahmen von 120 Leistungspunkten einschließlich eines Moduls Vermittlungskompetenz, eines Wahlbereichs und der abschließenden Bachelor-Arbeit (jeweils 12 Leistungspunkte) sowie einem Zweifach im Rahmen von 60 Leistungspunkten.

Beschreibung Erstfach und Zweifach je nach Studienfachwahl (Textbausteine).

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor of Arts-Prüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der zweifach gewichteten Note für das Erstfach und der einfach gewichteten Note für das Zweifach – mit Ausnahme der Module im Interdisziplinären Wahlbereich und Vermittlungskompetenz des jeweiligen Fachs, dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Das IDWB-Modul, das Modul Vermittlungskompetenz sowie maximal zwei der schlechtesten, aber bestandenen und benoteten Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. (s. Prüfungszeugnis).

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Hier bitte bei Bedarf weitere relevante Informationen zum Studium (Schwerpunkte, Sprachnachweise, Auslandsaufenthalte, Praktika etc.) des einzelnen Studierenden, die vorher nicht genannt wurden.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

www.uni-rostock.de

zum Studium:

<http://www.phf.uni-rostock.de>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

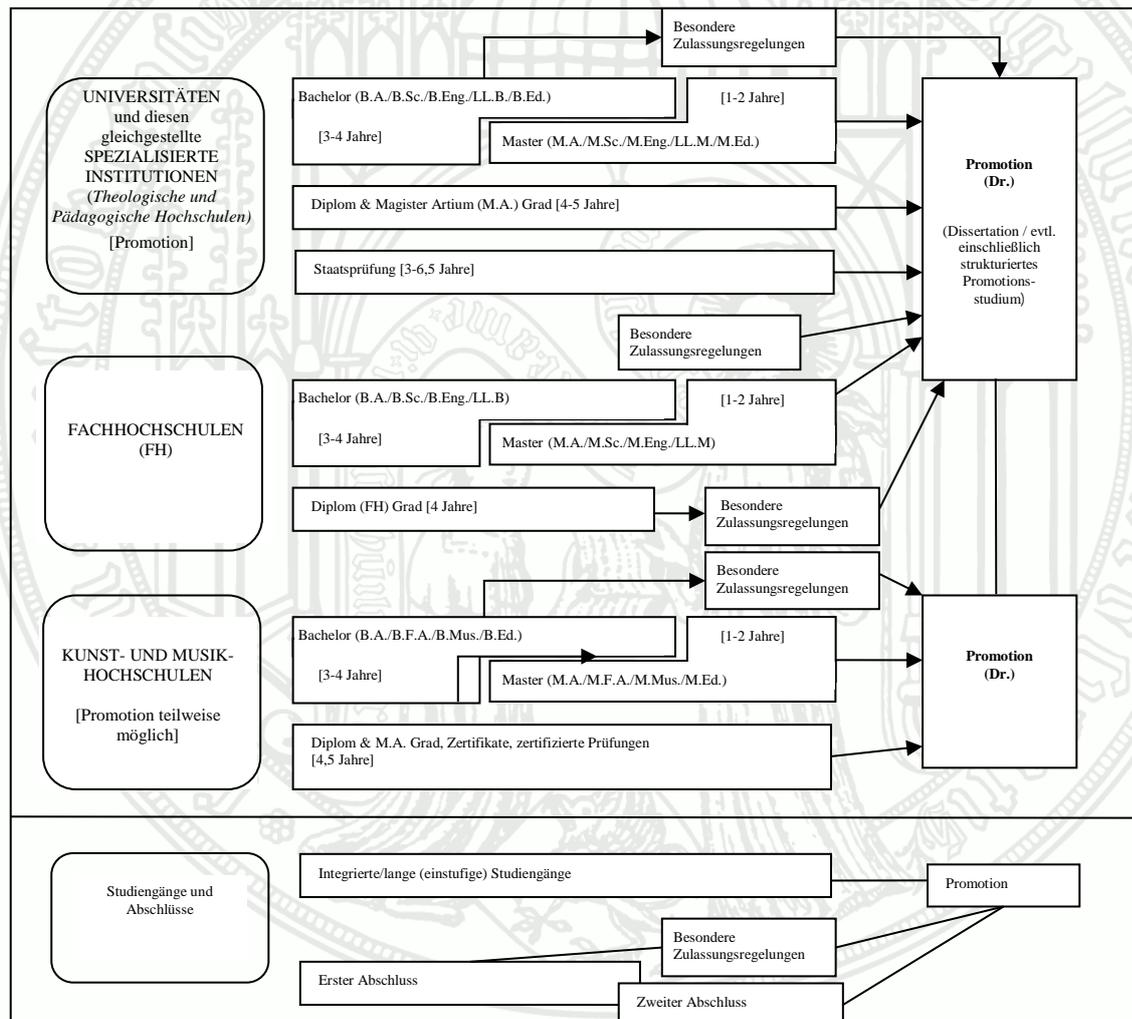
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.

3.1 Alte Geschichte	
Alte Geschichte Erstfach	Alte Geschichte Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Alte Geschichte vermittelt Methoden und Techniken des historischen Forschens anhand der griechisch-römischen Kultur. Er schärft den Blick für die Besonderheit von politischen Ordnungen, die von menschlichen Gemeinschaften intentional – ohne göttliche Offenbarung – geschaffen und verändert wurden, für die Bemühungen, Herrschaft institutionell zu kontrollieren, und Republiken zu legitimieren und die Bedingungen politischer Freiheit auf zeitlos gültige Weise zu durchdenken. Alte Geschichte ist somit einerseits Politische Anthropologie der Antike; andererseits führt sie ein in die vielfältigen Lebensformen antiker Gesellschaften, in deren religiöse Vorstellungen wie den familiale und soziale Normen, Werte und Praktiken, und fungiert damit als Kulturanthropologie. Die Studierenden beschäftigen sich mit den politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskursen des griechisch-römischen Altertums sowie mit den Faktoren des kulturellen Wandels. Dazu erlernen sie das Interpretieren der hinterlassenen materiellen und literarischen Zeugnisse und setzen sich auseinander mit Forschungsansätzen. Anhand ausgewählter, relativ schmaler Themen erwerben die Studierenden zunächst elementares Wissen und Überblicke, sowie die Fertigkeit, sich selbständig Wissen auf wissenschaftlicher Basis anzueignen. Sie werden vertraut mit diversen Quellentypen (literarisch, epigraphisch, numismatisch usw.) und üben sich im selbständigen Auffinden und Aufarbeiten von solchen Quellen. Sie erlernen die Techniken des methodischen Interpretierens von Quellen, insbesondere von Texten (Hermeneutik), zudem die Fähigkeit, sich auf methodische Weise in fremde geistige Welten hineinzudenken, sowie das Vermögen, Texte in Kontexte einzuordnen. Sie üben beständig das genaue Lesen und lernen, präzise und trennscharf nachzudenken über kulturelle und soziale Sachverhalte. Sie schulen die Fähigkeit, theoretisch zu denken, indem sie üben, Modelle für historische Verläufe zu bilden und Ereignisse und Strukturen aus einem Zusammenhang bedingender Faktoren zu erklären. Sie lernen, Hypothesen und Beweise ins Verhältnis zu setzen und werden befähigt, selbständig auf sinnvolle, weiterführende Fragen zu kommen. Das Studium bereitet die Studentinnen/Studenten auf die Arbeit in Berufsfeldern wie Journalismus, Ausstellungsvorbereitung, Bibliotheksorganisation vor.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Alte Geschichte vermittelt Methoden und Techniken des historischen Forschens anhand der griechisch-römischen Kultur. Er schärft den Blick für die Besonderheit von politischen Ordnungen, die von menschlichen Gemeinschaften intentional – ohne göttliche Offenbarung – geschaffen und verändert wurden, für die Bemühungen, Herrschaft institutionell zu kontrollieren. Die Studierenden beschäftigen sich mit den politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskursen des griechisch-römischen Altertums sowie mit den Faktoren des kulturellen Wandels. Dazu erlernen sie das Interpretieren der hinterlassenen materiellen und literarischen Zeugnisse und setzen sich auseinander mit Forschungsansätzen. Anhand ausgewählter, relativ schmaler Themen erwerben die Studierenden zunächst elementares Wissen und Überblicke sowie die Fertigkeit, sich selbständig Wissen auf wissenschaftlicher Basis anzueignen, werden vertraut mit diversen Quellentypen. Sie erlernen die Techniken des methodischen Interpretierens von Quellen, insbesondere von Texten (Hermeneutik), zudem die Fähigkeit, sich auf methodische Weise in fremde geistige Welten hineinzudenken, sowie das Vermögen, Texte in Kontexte einzuordnen. Sie üben genaues Lesen und lernen, kulturelle und soziale Sachverhalte präzise zu beschreiben. Sie schulen ihre Fähigkeit, theoretisch zu denken, und sie lernen, Hypothesen zu bilden und Beweise zu erbringen. Das Studium bereitet die Studentinnen/Studenten auf die Arbeit in Berufsfeldern wie Journalismus, Ausstellungsvorbereitung, Bibliotheksorganisation vor.</p>
3.2 Anglistik/Amerikanistik	
Anglistik/Amerikanistik Erstfach	Anglistik/Amerikanistik Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Kulturstudien des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das dritte Studienjahr bietet Raum für vertiefte Studien, in deren Rahmen eine Spezialisierung in einem der drei Kernbereiche (Literatur, Sprache oder Kultur) vorgesehen ist. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen, das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden werden die meisten Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Spezielle Sprachpraxiskurse begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs verfügen damit über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur fachlich kompetenten Analyse von kulturellen Praktiken sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Das in den Studiengang integrierte Modul "Vermittlungskompetenz" schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Zweifach) vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Kulturstudien des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen, das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden werden die meisten Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Spezielle Sprachpraxiskurse begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs verfügen damit über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur fachlich kompetenten Analyse von kulturellen Praktiken sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form.</p>

3.3 Erziehungswissenschaft	
	<p>Erziehungswissenschaft Zweifach</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) ist ein sechssemestriges berufsqualifizierendes Studium im Umfang von 60 LP. Das Zweifach Erziehungswissenschaft soll in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach die professionelle Kompetenz der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen in den Bereichen Vermittlungstätigkeiten sowie in dem Verständnis für biographische und institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse erweitern. Das Studium beinhaltet Grundbegriffe, Theorien und Geschichte (Allgemeine Erziehungswissenschaft), Kommunikationswissenschaft und Medienbildung, Kindheits- und Jugendforschung sowie das Erlernen professioneller pädagogischer Handlungskompetenz.</p> <p>Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung und andere. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf die pädagogische Vermittlung von Fachinhalten, aber auch auf die Planung und Gestaltung von sozialen Beziehungen und Gruppen; auf die Analyse, Beratung und Gestaltung von Bildungswegen und -prozessen sowie auf die Planung und Gestaltung persönlicher und institutioneller Kommunikationsprozesse. Darauf bereitet das Zweifach Erziehungswissenschaft vor. Deshalb ist es aus Modulen zusammengesetzt, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Kommunikations- und Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.</p>
3.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur	
<p>Französische Sprache, Literatur und Kultur Erstfach</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) vermittelt auf die französische bzw. frankophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu vertieften Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und Sprachmittlung. Das in den Studiengang integrierte Modul „Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs besitzen vertiefte konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie eine vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Arbeitsergebnisse und Kenntnisse auch in der Fremdsprache Französisch angemessen zu präsentieren.</p>	<p>Französische Sprache, Literatur und Kultur Zweifach</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) vermittelt auf die französische bzw. frankophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen des Studienganges besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.</p>

3.5 Germanistik	
Germanistik Erstfach	Germanistik Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Germanistik (Erstfach) enthält Module zu Neuerer und Neuester deutscher Literatur und Medien, zur Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (wahlweise zur Niederdeutschen Literatur), sowie zur synchronen und historischen Sprachwissenschaft (Mittelhochdeutsch und wahlweise auch andere Sprachstufen des Hoch- und Niederdeutschen) und zur Dialektologie des Deutschen; hinzu kommen die Module „Vermittlungskompetenz“ sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich und Fremdsprachenkompetenz. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung kritischen Bewusstseins für Sprach- und Literaturtheorien und für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung. Die Studierenden werden mit Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Die Studierenden erwerben zudem einschlägige Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihren Bezügen zu beruflichen Tätigkeitsfeldern, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen in der Forschung anzuwenden und in der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit, speziell in modernen Medien, zu vermitteln. Die Absolventinnen/Absolventen sind dazu befähigt, Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowohl mit Fachleuten zu diskutieren als auch Laien kompetent zu vermitteln. Die Studierenden sind darin geübt, Verantwortung in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen und sie zu leiten.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Germanistik (Zweifach) enthält Module, die in Neuere und Neueste deutsche Literatur und Medien, in die Geschichte der deutschen Literatur, in mittelhochdeutsche Sprache und Literatur sowie in synchrone und historische Sprachwissenschaft und in die Dialektologie des Deutschen einführen. In einem Modul wird ein Themenkomplex der Germanistik weitergeführt und vertieft, das die Studierenden frei wählen können. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung kritischen Bewusstseins für Sprach- und Literaturtheorien und für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung. Die Studierenden werden mit Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Die Studierenden erwerben zudem einschlägige Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihren Bezügen zu beruflichen Tätigkeitsfeldern, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen ansatzweise auch in der Forschung anzuwenden und in der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit, speziell in modernen Medien, zu vermitteln. Die Absolventinnen/Absolventen sind dazu befähigt, Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowohl mit Fachleuten zu diskutieren als auch Laien kompetent zu vermitteln. Die Studierenden sind darin geübt, Verantwortung in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen und sie zu leiten.</p>
3.6 Geschichte	
Geschichte Erstfach	Geschichte Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Geschichte verbindet Forschung mit kritischer Diskussion der Forschungsergebnisse und ihrer Präsentation in gedruckten oder digitalen Veröffentlichungen. Studierende werden im Hinblick auf Berufsfelder ausgebildet, die selbstständige Forschung sowie Präsentation historischer Fakten und Entwicklungen zum Gegenstand haben, und – in einem allgemeineren Sinn – Aktivitäten in kulturellen Einrichtungen, im Management von Marketing, Public Relations, Presse, Radio und Fernsehen beinhalten..</p> <p>In den ersten beiden Studienjahren werden Basisqualifikationen vermittelt. Ein einführendes Modul vermittelt die Grundlagen der wissenschaftlichen Disziplin des Faches Geschichte. Im Erstfach dienen die Module Wahlbereich und Vermittlungskompetenz dem Erwerb fachübergreifender, sprachlicher und in Bezug auf die Praxis vermittelnder Fähigkeiten. Es folgen drei ebenfalls einführende Module, die in einem chronologischen Durchgang historisches Grundwissen vermitteln und zu wissenschaftlich selbstständiger Arbeit anleiten. Dabei bilden die Alte Geschichte, die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit die chronologische Abfolge. Im dritten Studienjahr werden vertiefte Fachqualifikationen in drei Modulen erreicht. Der chronologische Verlauf wird auf höherem Niveau vollendet: in der Alten Geschichte, der Geschichte des Mittelalters, verstärkt in der Neuzeit mit Spezialisierungsmöglichkeiten in der Geschichte der Neuzeit, der Neuesten Zeit oder der Zeitgeschichte.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur Analyse und Präsentation von Geschichte in chronologischer Entwicklung von der Antike bis zur Moderne. Die Ausbildung im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Geschichte zielt darauf, kritisches Bewusstsein gegenüber Theorien historischer Wahrnehmung zu fördern, ebenso die Grundlagen für selbstständige Forschung und ihrer Methoden sowie die Fähigkeit zur Bewertung historischer und gegenwärtiger Probleme zu vermitteln. Zusätzlich erlangen die Studierenden persönliche wie professionelle Qualifikationen und Kompetenzen, die sie befähigen, ihr Wissen in der Entwicklung und Vertretung von Argumenten und in der Diskussion zur Lösung von Problemen anzuwenden. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Fakten und Daten der Geschichte zu erheben und zu interpretieren, um Urteile zu Fragen der</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Geschichte verbindet Forschung mit kritischer Diskussion der Forschungsergebnisse und ihre Präsentation in gedruckten oder digitalen Veröffentlichungen. Studierende werden im Hinblick auf Berufsfelder ausgebildet, die selbstständige Forschung sowie Präsentation historischer Fakten und Entwicklungen zum Gegenstand haben und – in einem allgemeineren Sinn – Aktivitäten in kulturellen Einrichtungen, im Management von Marketing, Public Relations, Presse, Radio und Fernsehen beinhalten.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur Analyse und Präsentation von Geschichte in chronologischer Entwicklung von der Antike bis zur Moderne. Die Ausbildung in Geschichte zielt darauf, kritisches Bewusstsein gegenüber Theorien historischer Wahrnehmung zu fördern, ebenso die Grundlagen für selbstständige Forschung und ihrer Methoden sowie die Fähigkeit zur Bewertung historischer und gegenwärtiger Probleme zu vermitteln. Zusätzlich erlangen die Studierenden persönliche wie professionelle Qualifikationen und Kompetenzen, die sie befähigen, ihr Wissen in der Entwicklung und Vertretung von Argumenten und in der Diskussion zur Lösung von Problemen anzuwenden. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Fakten und Daten der Geschichte zu erheben und zu interpretieren, um Urteile zu Fragen der Formierung und Entwicklung von Gesellschaften zu erreichen. Sie sind in der Lage, Informationen, Ideen, Probleme und Problemlösungen auf dem Gebiet der Geschichte sowohl Spezialisten wie Laien zu vermitteln und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.</p> <p>Die Studierenden müssen – sofern sie nicht über Grundkenntnisse verfügen – Sprachkenntnisse in Latein erwerben.</p>

<p>Formierung und Entwicklung von Gesellschaften zu erreichen. Sie sind in der Lage, Informationen, Ideen, Probleme und Problemlösungen auf dem Gebiet der Geschichte sowohl Spezialisten wie Laien zu vermitteln und Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Die Studierenden müssen praxisbezogene Forschung in einem mindestens vierwöchigen Praktikum leisten und – sofern sie nicht über Grundkenntnisse verfügen – Sprachkenntnisse in Latein erwerben.</p>	
<p>3.7 Gräzistik</p>	
<p>Gräzistik Erstfach</p>	<p>Gräzistik Zweifach</p>
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Gräzistik wird von der Philosophischen Fakultät angeboten und vermittelt der/dem Studierenden die Kompetenz, altgriechische Texte (epische, dramatische, lyrische, rhetorische, historische, philosophische wie naturwissenschaftliche) zu lesen und zu interpretieren. Auf der Grundlage solider grammatischer und sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Beherrschung der philologischen Methoden wird die hermeneutische Fähigkeit der/des Studierenden, eine differenzierte Textinterpretation auszuarbeiten, im Hinblick auf mikroskopisches wie makroskopisches Lesen und Interpretieren entwickelt. Sie/er lernt, ihre/seine Interpretation argumentativ zu begründen und dabei die Rezeptionsgeschichte des Textes zu berücksichtigen und über die Bedeutung des Textes für den heutigen Leser zu reflektieren. Der Erwerb von Wissen über die antike griechische Kultur im Allgemeinen und ihre verschiedenen Phasen, ihre Beziehung zu anderen antiken Kulturen und ihren Einfluss auf die Moderne und insbesondere der Erwerb von Wissen über die griechische Literaturgeschichte sind ebenfalls Teil des Studiengangs. Die Studierenden lernen, Texte eigenständig zu lesen, allein und in Arbeitsgruppen, unter Nutzung aller Hilfsmittel, die die Bibliothek bietet (Lexika, Enzyklopädien, Grammatiken, Kommentare und Sekundärliteratur im Allgemeinen einschließlich elektronischer Hilfsmittel).</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Gräzistik wird von der Philosophischen Fakultät angeboten und vermittelt der/dem Studierenden die Kompetenz, altgriechische Texte zu lesen und zu interpretieren. Auf der Grundlage grammatischer und sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Beherrschung der philologischen Methoden wird die hermeneutische Fähigkeit der/des Studierenden, eine Textinterpretation auszuarbeiten, entwickelt. Der Erwerb von Wissen über die antike griechische Kultur im Allgemeinen einschließlich ihrer Rezeption in der Moderne und insbesondere der Erwerb von Wissen über die griechische Literaturgeschichte sind ebenfalls Teil des Studiengangs. Die Studierenden lernen, Texte eigenständig zu lesen, allein und in Arbeitsgruppen, unter Nutzung von Hilfsmitteln, die die Bibliothek bietet (Lexika, Enzyklopädien, Grammatiken, Kommentare und Sekundärliteratur im Allgemeinen einschließlich elektronischer Hilfsmittel).</p>
<p>3.8 Klassische Archäologie</p>	
<p>Klassische Archäologie Erstfach</p>	<p>Klassische Archäologie Zweifach</p>
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Klassische Archäologie beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Antike. Geographisch umfasst das Fach die Mittelmeerwelt, Vorderasien sowie Westeuropa. Der zeitliche Rahmen reicht von der griechischen Vorgeschichte des 2. Jahrtausends v. Chr. bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.). Den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 10. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Ziel des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Die Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse sowie deren zeitliche und funktionale Kontextualisierung. Eine von aktuellen kulturgeschichtlichen Fragestellungen geleitete weiterführende Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Neben der Vermittlung von Sachinhalten ist ein zentraler Studienschwerpunkt, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln. Nach einem einführenden Modul geschieht dies in getrennten Modulen zur griechischen und römischen Kunst/Topographie. Die hier erworbenen Grundkenntnisse werden dann in Modulen zur Vermittlungskompetenz, zum praktischen Umgang mit antiken Denkmälern und zum methodischen Arbeiten vertieft. Teil des Curriculums ist ferner der Erwerb des Latinums oder Graecums.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät angeboten und beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Antike. Geographisch umfasst das Fach die Mittelmeerwelt, Vorderasien sowie Westeuropa. Der zeitliche Rahmen reicht von der griechischen Vorgeschichte des 2. Jahrtausends v. Chr. bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.). Den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 10. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Ziel des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Zweifach) ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Die Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse sowie deren zeitliche und funktionale Kontextualisierung. Eine weiterführende Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Neben der Vermittlung von Sachinhalten ist ein zentraler Studienschwerpunkt, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln. Nach einem einführenden Modul geschieht dies in getrennten Modulen zur griechischen und römischen Kunst/Topographie sowie einem Vertiefungsmodul. Teil des Curriculums ist ferner der Erwerb von lateinischen oder griechischen Sprachkenntnissen.</p>

3.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft	
	<p>Kommunikations- und Medienwissenschaft Zweifach</p> <p>Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse. Der Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.</p> <p>Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt.</p> <p>Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium ebenfalls mit praktischen Übungen, Workshops und einem Fachpraktikum kombiniert.</p>
3.10 Latinistik	
<p>Latinistik Erstfach</p> <p>Im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) werden gründliche Kenntnisse der lateinischen Sprache, ein Überblick über die lateinische Literatur und vertiefte Kenntnisse von Texten des ersten vorchristlichen bis zweiten nachchristlichen Jahrhunderts vermittelt. In ergänzenden Kursen wird Hintergrundwissen aus den Bereichen der klassischen Archäologie, der griechischen und römischen Geschichte und der antiken Kultur- und Geistesgeschichte vermittelt. Die Bereiche Spätantike, Mittel- und Neulatein und die Wirkungsgeschichte antiker Kunst und Literatur bilden Ergänzungsmöglichkeiten. Alle Studentinnen/Studenten belegen auch einen griechischen Sprachkurs. Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Latinistik vermittelt sprachliche Kompetenz, sichere Handhabung der Methoden der klassischen Philologie und vertiefte Kenntnis der antiken Kulturen. Die Studentinnen/Studenten erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Textlektüre und –interpretation. In Einzel- und Gruppenarbeit lernen sie den Umgang mit der Bibliothek und mit den elektronischen Hilfsmitteln. Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs verfügen über analytische Fähigkeiten und Kompetenz in der Präsentation, die auf andere Bereiche transferierbar sind.</p>	<p>Latinistik Zweifach</p> <p>Im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Latinistik (Zweifach) erwirbt die/der Studierende die Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation lateinischer Texte und erhält einen Überblick über die Entwicklung der römischen Literatur. Es werden Kenntnisse der antiken Kultur und ihrer Rezeption in der Neuzeit vermittelt. Die Studierenden werden in der Lektüre von anspruchsvollen Texten, allein und in Gruppenarbeit, unterwiesen und erlernen den Umgang mit der Bibliothek und den elektronischen Ressourcen.</p>
3.11 Philosophie	
<p>Philosophie Erstfach</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Philosophie im Erstfach hat das Ziel, den Studierenden gründliche Kenntnisse der wichtigsten Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung „Sprache, Logik und Argumentation“ sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, zur Sprachphilosophie, zur Allgemeinen Ethik und zur angewandten Ethik. Zwei Module widmen sich besonders den Methoden: das Modul „Vermittlungskompetenz“ und das Modul „Philosophische Schwerpunktsetzung“ mit dem Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“.</p>	<p>Philosophie Zweifach</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Philosophie im Zweifach hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung „Sprache, Logik und Argumentation“ sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnistheorie und zur Ethik.</p>

3.12 Politikwissenschaft	
Politikwissenschaft Erstfach	Politikwissenschaft Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Politikwissenschaft wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Er ist ein multifunktionaler Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.</p> <p>Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Politikwissenschaft wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Er ist ein multifunktionaler Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt.</p>
3.13 Soziologie	
Soziologie Erstfach	Soziologie Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten und verbindet die Soziologie – hier insbesondere Soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse – mit Demographie und einem starken Gewicht der Ausbildung in Methoden empirischer Sozialforschung einschließlich eines Forschungspraktikums und Statistik. Der Bachelorteilstudiengang bereitet die Studierenden auf Berufe vor, die sich mit Gesellschaften unter den Bedingungen demographischen und sozialen Wandels befassen. Das Studienprogramm umfasst folgende Module: einen Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz, Kommunikative Kompetenz, Allgemeine Soziologie, Methoden empirischer Sozialforschung, Qualitative Methoden und SPSS, Multivariate Analyseverfahren, Sozialstrukturanalyse, Spezielle Soziologien, Statistik, Soziologische Theorie, Demographie, Geschichte der Soziologie sowie das Forschungspraktikum.</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie befähigt zur kritischen Einschätzung soziologischer Theorien und empirischer Entwicklungstrends der Gesellschaft in Verbindung mit der Fähigkeit zum Einsatz von Methoden empirischer Sozialforschung im Gebiet des sozialen Wandels zur Bereitstellung von Lösungen für gesellschaftliche Probleme. Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, gesellschaftliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und ihre Erkenntnisse in Organisation und Institutionen der öffentlichen Verwaltung, den Medien, Forschungsinstituten und in der Privatwirtschaft zu kommunizieren.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten und verbindet die Soziologie – hier insbesondere Soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse – mit Demographie und einem starken Gewicht der Ausbildung in Methoden empirischer Sozialforschung. Der Bachelorteilstudiengang bereitet die Studierenden auf Berufe vor, die sich mit Gesellschaften unter den Bedingungen demographischen und sozialen Wandels befassen. Das Studienprogramm umfasst folgende Module: Allgemeine Soziologie, Methoden empirischer Sozialforschung, Qualitative Methoden und SPSS, Sozialstrukturanalyse, Soziologische Theorie, Spezielle Soziologien, Geschichte der Soziologie, Demographie mit Familiendemographie.</p> <p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie befähigt zur kritischen Einschätzung soziologischer Theorien und empirischer Entwicklungstrends der Gesellschaft in Verbindung mit der Fähigkeit zum Einsatz von Methoden empirischer Sozialforschung im Gebiet des sozialen Wandels zur Bereitstellung von Lösungen für gesellschaftliche Probleme. Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, gesellschaftliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und ihre Erkenntnisse in Organisation und Institutionen der öffentlichen Verwaltung, den Medien, Forschungsinstituten und in der Privatwirtschaft zu kommunizieren.</p>
3.14 Spanische Sprache, Literatur und Kultur	
Spanische Sprache, Literatur und Kultur Erstfach	Spanische Sprache, Literatur und Kultur Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) vermittelt auf die spanische bzw. hispanophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu vertieften Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und Sprachmittlung.</p> <p>Das in den Studiengang integrierte Modul „Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) vermittelt auf die spanische bzw. hispanophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Spanisch. Das in den Studiengang integrierte Modul</p>

<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Studienganges besitzen vertiefte konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie eine vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Arbeitsergebnisse und Kenntnisse auch in der Fremdsprache Spanisch angemessen zu präsentieren.</p>	<p>„Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus. Die Absolventinnen/Absolventen des Studienganges besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien bzw. hispanophonen Ländern.</p>
<p>3.15 Religion im Kontext</p>	
<p>Religion im Kontext Erstfach</p>	<p>Religion im Kontext Zweifach</p>
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Religion im Kontext wird an der Theologischen Fakultät angeboten und verbindet Fragestellungen und Methoden der einzelnen theologischen Fächer und der Religionswissenschaft. Dabei werden vielfältige Bezüge hergestellt und deskriptive und normative Elemente kritisch ins Verhältnis gesetzt. Ein starker Schwerpunkt liegt im religions- und kulturhermeneutischen und im religionswissenschaftlichen Bereich. Der Teilstudiengang qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die religiöse Bildung, Kompetenzen im Vergleich religiöser Traditionen, theologische Urteilsfähigkeit, hermeneutische Kompetenzen bei der Rezeption und Produktion von Texten sowie kommunikative Vermittlungskompetenzen gefragt sind. Die Module des Studiums setzen sich aus Elementen folgender Fachgebiete zusammen: Religionswissenschaft, Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionspädagogik.</p> <p>Den Studierenden werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkompetenzen in den Teildisziplinen inklusive der Einsicht in die unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Gegenständen des Studiums - Hermeneutische und instrumentale Kompetenzen hinsichtlich der Wahrnehmung und Deutung religionskultureller Phänomene und im Umgang mit Texten unterschiedlicher religiöser Traditionen - Systemische Kompetenzen im Bereich des Umgangs mit Orientierungswissen, das die kulturelle Prägekraft von Religion in ihren ästhetischen, sinnlich wahrnehmbaren Dimensionen und die Bedeutung von religiösen Deutungsmustern für ethische Grundentscheidungen verarbeitet. - Kommunikative Vermittlungskompetenzen 	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Religion im Kontext wird an der Theologischen Fakultät angeboten und verbindet Fragestellungen und Methoden zweier Disziplintraditionen – normative, vor allem theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – und bezieht sie aufeinander. Der Teilstudiengang qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Das Studium umfasst Module aus den Fachgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik/Praktische Theologie und Religionswissenschaft.</p> <p>Den Studierenden werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkompetenz, insbesondere auch Einsichten über die unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Gegenständen des Studiums; - hermeneutische Fähigkeiten, insbesondere im Umgang mit Texten, aber auch im Blick auf (religions-) geschichtliche Sachverhalte; - daran anschließend Orientierungswissen im Blick auf die kulturelle Prägekraft von Religion in ihren sinnlich wahrnehmbaren Dimensionen wie in ihrer Bedeutung für ethische Grundentscheidungen; - kommunikative und Vermittlungskompetenz, das heißt die Fähigkeit, Inhalte, Probleme und Lösungsansätze aus dem Bereich des Studiums zu präsentieren und zu kommunizieren.
<p>3.16 Sportwissenschaft</p>	
<p>Sportwissenschaft Erstfach</p>	
<p>Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges der Philosophischen Fakultät ist das Ziel des Teilstudienganges Sportwissenschaft die Studierenden dazu zu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher und medizinischer Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung, Training und Leistung sowie Gesundheit und Prävention. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine forschungsmethodologische und methodische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sport befähigen.</p>	

3.17 Ur- und Frühgeschichte	
Ur- und Frühgeschichte Erstfach	Ur- und Frühgeschichte Zweitfach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften vorwiegend schriftloser Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen Schwerpunkt der Beschäftigung an der Universität Rostock bildet die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Ziel des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer sowie historischer Fächer und der Naturwissenschaften. Die archäologische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Kenntnissgewinn vergangener Kulturen dar und ist wesentlicher Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der Materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen (Z.B. Grafikprogramme, Vermessung oder GIS, Statistik o.a.) und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation). Teil des Curriculums ist ferner der Erwerb einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften vorwiegend schriftloser Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen Schwerpunkt der Beschäftigung an der Universität Rostock bildet die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Ziel des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte im Zweitfach verfügen über grundlegende Kenntnisse der Materiellen Kultur sowie Überblickswissen über die Fachgeschichte und theoretische Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung.</p>

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 **Family name/1.2 First name**
XXX

1.3 **Date, city, country of birth**
XXX

1.4 **Student ID number or code**
XXX

2. Qualification

2.1 **Name of qualification (full, abbreviated; in original language)**
Bachelor of Arts – B.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a.

2.2 **Main field(s) of study**
Major/Minor

2.3 **Institution awarding the qualification (in original language)**
Universität Rostock, Faculty of Philosophy (ggf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät oder Theologische Fakultät), Germany

Status (Type/Control)
University/Governmental Institution

2.4 **Institution administering studies (in original language)**
Universität Rostock, Faculty of Philosophy (ggf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät oder Theologische Fakultät), Germany

Status (Type/Control)
University/Governmental Institution

2.5 **Language(s) of instruction/examination**
German, some modules in English

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor´s Degree, first academic degree

3.2 Official length of programme

Three years (180 ECTS-credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor course consists of a major subject with 120 credit points including a module "Mediating Communicative Skills", the optional subjects and the final thesis (12 credit points each) and a minor subject with 60 credit points.

Description

Major + Minor

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

The overall grade of the Bachelor of Arts final examination consists of the average of all module grades. Hereby the grade of the major is weighted double, while the grade of the minor is regularly weighted – with the exception of the modules in the Interdisciplinary studies and Mediating communication skills in the respective subject –the module grades are weighted with the credit points allocated to them. The modules "Interdisciplinary studies", "Mediating Communication Skills" as well as a maximum of two of the worst-graded, but passed modules within the range of maximal 12 performance grade-points are not to be taken into account in the calculation of the final overall grade cf. Final Examination Certificate).

The ECTS grading scheme is in preparation.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university:

www.uni-rostock.de

About the studies:

www.phf.uni-rostock.de

About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

Chairperson of examination committee

(seal)

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

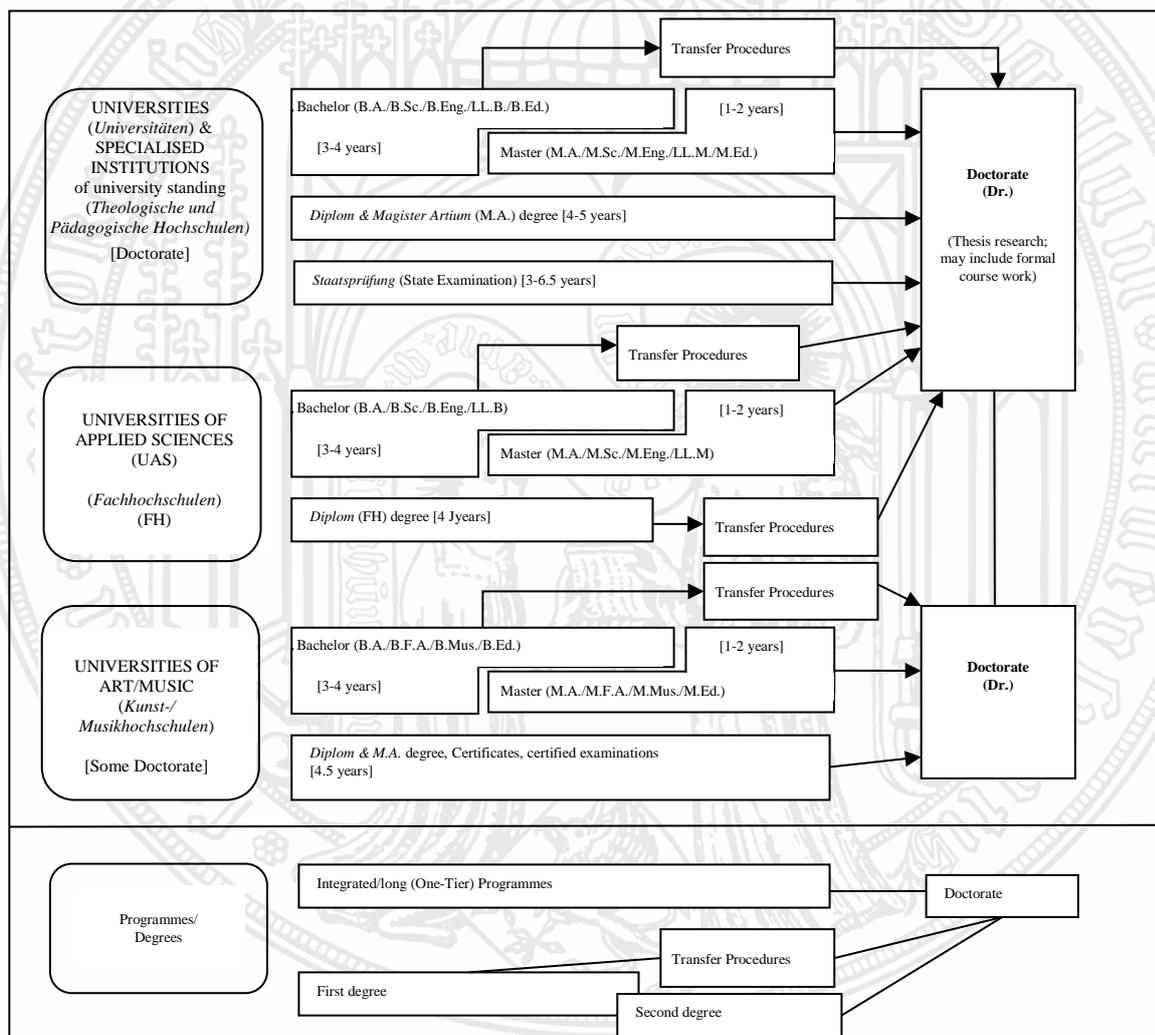
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{iv} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^v "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW, 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{vi} See note No. 5.

^{vii} See note No. 5.

3.1 Ancient History	
Ancient History Major	Ancient History Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Ancient History programme imparts methods of historical research on the basis of Greek-Roman culture. It is supposed to raise the course participants' awareness of the particularities of political systems, which were created and changed intentionally by human societies – without divine revelation, for efforts to control reign institutionally, to legitimate republics and to reflect on the conditions of political liberty in timelessly valid fashion. Thus, ancient history is, on the one hand, the political anthropology of antiquity and, on the other, it introduces us to the various patterns of life of ancient societies, their religious concepts as well as their familial and social standards, values and practices. In this way, it functions as cultural anthropology. Course participants deal with the political, social and religious institutions, methods and discourses of the Greek-Roman antiquity and with the factors of cultural transformation. For this purpose, they learn how to interpret the material and literary legacies and deal with approaches to research. Using selected, relatively narrow topics, course participants first acquire fundamental knowledge and overviews as well as the ability to gain knowledge independently on an academic basis. They become familiar with diverse types of sources (literary, epigraphic, numismatic etc.) and are trained in spotting and reviewing such sources independently. They also learn techniques for the methodical interpretation of sources, especially texts (hermeneutics) and acquire the ability to imagine unfamiliar intellectual worlds and to fit texts into contexts. They continuously train exact reading and learn to reflect on cultural and social issues precisely and selectively. They also train their capacity of theoretical thinking by practising forming models for historical processes and explaining events and structures from a context of determining factors. They learn to put hypotheses and evidence into relation and are enabled to develop appropriate further questions. The course prepares participants for occupations in professional areas such as journalism, exhibition work and library organization.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Ancient History programme imparts methods of historical research on the basis of Greek-Roman culture. It is supposed to raise the course participants' awareness of the particularities of political systems, which were created and changed intentionally by human societies – without divine revelation, for efforts to control reign institutionally. Course participants deal with the political, social and religious institutions, methods and discourses of Greek-Roman antiquity and with the factors of cultural transformation. For this purpose, they learn how to interpret the material and literary legacies and deal with approaches to research. Using selected, relatively narrow topics, course participants first acquire fundamental knowledge and overviews as well as the ability to gain knowledge independently on an academic basis. They become familiar with diverse types of sources. They also learn techniques of methodical interpretation of sources, especially texts (hermeneutics) and acquire the ability to imagine unfamiliar intellectual worlds and to fit texts into contexts. They train exact reading and learn to describe cultural and social issues precisely. They also train their capacity of theoretical thinking by practising establishing hypotheses and supplying evidence. The course prepares participants for occupations in professional areas such as journalism, exhibition work and library organization.</p>
3.2 English and American Studies	
English and American Studies Major	English and American Studies Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the English and American Studies programme (Major) imparts basic knowledge of the linguistics, literature and cultural studies of the subject. The focus is on the exemplary investigation of selected topics. The third year of study provides room for in-depth studies, within which a specialization in one of the three core topics (literature, language or culture) is scheduled. A special feature of the course offered is raising course participants' awareness of the diversity of the English-speaking environment: the varieties of the English language, the different national literatures, the range of earlier and contemporary cultures. The majority of the courses are offered in English to further the language proficiency of the course participants. In addition, course participants can choose from a variety of specialized practical courses to acquire language competence in writing and speech. Course graduates thus possess the ability to deal with texts in English independently and critically, to analyse cultural practices in a qualified manner, to produce English texts in a stylistically adequate and argumentatively stringent way, both orally and in writing. In the integrated module "Mediating Communication Skills", rhetorical skills, skills relating to media and representation techniques as well as team spirit and project work skills are developed.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the English and American Studies programme (Minor) imparts basic knowledge of the linguistics, literature and cultural studies of the subject. The focus is on the exemplary investigation of selected topics. A special feature of the course offered is raising course participants' awareness of the diversity of the English-speaking environment: the varieties of the English language, the different national literatures, the range of earlier and contemporary cultures. The majority of the courses are offered in English to further the language proficiency of the course participants. In addition, course participants can choose from a variety of specialized practical courses to acquire language competence in writing and speech. Course graduates thus possess the ability to deal with texts in English independently and critically, to analyse cultural practices in a qualified manner, to produce English texts in a stylistically adequate and argumentatively stringent way, both orally and in writing.</p>

3.3 Education	
	<p>Education Minor</p> <p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Education programme (Minor) is a six-semester-course offering professional qualifications comprising sixty credit points. In combination with the chosen main subject, the Education course (Minor) is meant to enhance the professional competence of the Bachelor graduates in the area of mediating as well as to increase their understanding of biographical and institutional educational processes. The course covers basic concepts, theories and history (General educational science), communication science and media studies, childhood and youth studies, and helps course participants to acquire professional educational competence. Bachelor graduates are able to work in the complex areas of the non-school-related educational work as well as in the numerous interfaces between economy/industry and education, culture and education, journalism and education, administration and education and others. The work activities cover the educational impartment of subject-related knowledge, but also the planning and organization of social relations and groups; analysis, counselling and organization of educational processes as well as the planning and organization of personal and institutional communication processes. Preparing for these activities, the Education programme (Minor) consists of modules which can provide general fundamentals for an analytic understanding of communication and educational processes and for professional mediating work.</p>
3.4 French language, literature and culture	
<p>French language, literature and culture Major</p> <p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the French language, literature and culture programme (Major) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the French-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the French language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire in-depth knowledge of grammar, develop reading and listening comprehension as well as language production and interlingual communication skills, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills. Course graduates have sharpened conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also developed enhanced general media competence combined with the ability to present study results and knowledge in appropriate fashion, both in German and in French.</p>	<p>French language, literature and culture Minor</p> <p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the French language, literature and culture programme (Minor) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the French-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the French language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire extensive knowledge of grammar, develop skills in reading and listening comprehension as well as language production, i.e. communication in the foreign language and translation into French, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills. Course graduates have systematic conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also gained knowledge of culture and media in France and the French-speaking countries.</p>

3.5 German Studies	
German Studies Major	German Studies Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the German Studies programme (Major) comprises modules on the more recent and latest German literature and media, on the history of German literature from its beginnings to the present time (optionally on Lower German literature) and on synchronous and historical linguistics (Middle High German and optionally other stages of High and Lower German) as well as on the dialectology of the German language. In addition, there are the modules "Mediating Communication Skills", optional/interdisciplinary studies and language proficiency. The course aims at the development of a critical awareness of linguistic and literature theories and methods of analysing and interpreting texts in their cultural determinacy and development. Course participants are made familiar with the basic principles of academic work and acquire relevant abilities and skills relating to their professional activities, which enable them to apply their knowledge in research and to convey it to the non-academic public, in particular the modern media. Graduates are able to both discuss concepts, issues and solution approaches with experts and impart them to laypeople in a competent manner. Course participants are trained in leading and taking over responsibility in work teams.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the German Studies programme (Minor) comprises modules which provide an introduction into the more recent and latest German literature and media, on the history of German literature, the Middle High German language and literature as well as synchronous and historical linguistics and the dialectology of the German language. Course participants can choose from one complex of topics of German studies, which is continued and dealt with in a more detailed way in one module. The course aims at the development of a critical awareness of linguistic and literature theories and methods of analysing and interpreting texts in their cultural determinacy and development. Course participants are made familiar with the basic principles of academic work and acquire relevant abilities and skills relating to their professional activities, which enable them to apply their knowledge to some extent in research and to convey it to the non-academic public, in particular the modern media. Graduates are able to both discuss concepts, issues and solution approaches with experts and impart them to laypeople in a competent manner. Course participants are trained in leading and taking over responsibility in work teams.</p>
3.6 History	
History Major	History Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the History programme combines research with a critical discussion of research findings and their presentation in print media or digital publications. Course participants are trained with regard to professional areas, the subject of which is independent research and presentation of historical facts and developments, and which – in a more general sense – include activities in cultural institutions, the management of marketing, public relations, the press, radio and television.</p> <p>In the first two years of study, course participants acquire basic qualifications. An introductory module provides the fundamentals of the academic discipline of History. In the Major, the optional and Mediating Communication Skills modules help course participants to acquire interdisciplinary and mediating abilities as well as language competence. There are three more introductory modules, which impart basic historical knowledge in chronological order and provide guidance on independent scientific work. The chronological sequence is Ancient History, History of the Middle Ages and the Modern Age. In the third year of study, course participants acquire in-depth subject qualifications in three modules. The chronological sequence is completed at a higher level: in Ancient History, the History of the Middle Ages, in the Modern Age with options to specialize in the History of the Modern Age, New Age or Contemporary History.</p> <p>Course participants gain knowledge of and skills in analysing and presenting history in its chronological development from antiquity to modern times. The training in the Bachelor's degree course at the Faculty of Philosophy in the History programme aims at encouraging a critical awareness of theories of historical perception, imparting fundamentals for independent research and research methods as well as acquiring the ability to evaluate historical and current issues. In addition, course participants gain personal and professional qualifications and competencies which enable them to apply their knowledge when developing and advancing views and solving problems in discussions. Graduates are able to raise and interpret historical facts and data and reach judgements on issues concerning the formation and development of societies. They are in a position to mediate information, ideas, issues and approaches in the area of history, both to specialists and to laypeople, and they are able to take over responsibility for a team.</p> <p>Course participants are required to do practice-related research within a work placement of a minimum of four weeks and acquire language skills in Latin, unless they already have basic</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the History programme combines research with a critical discussion of research findings and their presentation in print media or digital publications. Course participants are trained with regard to professional areas, the subject of which is independent research and presentation of historical facts and developments, and which – in a more general sense – include activities in cultural institutions, the management of marketing, public relations, the press, radio and television.</p> <p>Course participants gain knowledge of and skills in analysing and presenting history in its chronological development from antiquity to the modern age. The training in the History programme aims at encouraging critical awareness of theories of historical perception, imparting fundamentals for independent research and research methods as well as acquiring the ability to evaluate historical and current issues. In addition, course participants gain personal and professional qualifications and competencies which enable them to apply their knowledge when developing and advancing views and solving problems in discussions. Graduates are able to raise and interpret historical facts and data of history and reach judgements on issues concerning the formation and development of societies. They are in a position to mediate information, ideas, issues and approaches in the area of history both to specialists and to laypeople, and they are able to take over responsibility for a team.</p> <p>Course participants are required to acquire language skills in Latin, unless they already have basic knowledge.</p>

knowledge.	
3.7 Greek Studies	
Greek Studies Major	Greek Studies Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Greek Studies programme is offered by the Faculty of Philosophy. It helps course participants acquire the competence to read and interpret Ancient Greek texts (epic, dramatic, lyric, rhetorical, historical, philosophical and scientific). On the basis of a profound grammatical and linguistic knowledge and a grasp of the philological methods, the hermeneutic ability of the course participants to draw up a differentiated text interpretation is developed with regard to microscopic and macroscopic reading and interpreting. They learn to support their interpretations with an argumentative framework, taking into account the history of the reception of the respective text or author and to reflect on the importance of the text for the contemporary reader. The course also aims at the acquisition of knowledge about Ancient Greek culture in general and in its different stages, its relation to other ancient cultures and its influence on modernity, and in particular at the acquisition of knowledge of the history of Greek literature. Course participants learn to read texts independently, individually and in work teams, using all resources available in the library (dictionaries, encyclopaedia and grammar reference books, annotations and secondary literature in general including electronic resources).</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Greek Studies programme enables course participants to read and interpret ancient Greek texts. On the basis of grammatical and linguistic knowledge and a grasp of the philological methods, the hermeneutic ability of the course participants to draw up a text interpretation is developed. The course also aims at the acquisition of knowledge about Ancient Greek culture in general, including its reception in modernity, and in particular at the acquisition of knowledge of the history of Greek literature. Course participants learn to read texts independently, individually and in work teams, using all resources available in the library (dictionaries, encyclopaedia and grammar reference books, annotations and secondary literature in general including electronic resources).</p>
3.8 Classical Archaeology	
Classical Archaeology Major	Classical Archaeology Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Classical Archaeology programme deals with the material legacies of Greek and Roman antiquity. Geographically, this subject covers the Mediterranean area, the Near East and Western Europe. The time frame stretches from Greek prehistory in the second millennium B.C. until late antiquity (sixth/seventh century A.D.). The main emphasis of teaching is on the period from the tenth century B.C. until the fourth century A.D.</p> <p>The aim of the Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Classical Archaeology programme (Major) is the investigation of material legacies from the point of view of cultural history. This requires comprehensive reconstruction of the fragments of evidence that survive as well as its temporal and functional contextualization. Further interpretation of the results gained in this way, concentrating on current historico-cultural issues, is done in cooperation with the related archaeological disciplines and other iconographic, cultural, historical and social sciences.</p> <p>Beyond purely subject-related contents, the main emphasis is on training the visual memory and the ability to verbalize and impart complex, at first merely visually perceptible issues in a differentiated and problem-oriented manner.</p> <p>Following an introductory module, this is done in separate modules on Greek and Roman art/topography. The basic knowledge acquired in these modules is broadened in modules on mediating communication skills, on the practical work on ancient monuments and on methodical work. The acquisition of the Latin or Greek proficiency examination is also part of the curriculum.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Classical Archaeology programme is offered by the Faculty of Philosophy and deals with the material legacies of Greek and Roman antiquity. Geographically, this subject covers the Mediterranean area, the Near East and Western Europe. The time frame stretches from Greek prehistory in the second millennium B.C. until late antiquity (sixth/seventh century A.D.). The main emphasis of teaching is on the period from the tenth century B.C. until the fourth century A.D.</p> <p>The aim of the Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Classical Archaeology programme (Minor) is the investigation of material legacies from the point of view of cultural history. This requires comprehensive reconstruction of the fragments of evidence that survive as well as its temporal and functional contextualization. Further interpretation of the results gained in this way is done in cooperation with the related archaeological disciplines.</p> <p>Beyond purely subject-related contents, the main emphasis is on training the visual memory and the ability to verbalize and impart complex, at first merely visually perceptible issues in a differentiated and problem-oriented manner.</p> <p>Following an introductory module, this is done in separate modules on Greek and Roman art/topography and a specialization module. The acquisition of knowledge of Latin or Greek is also part of the curriculum.</p>

3.9 Communication and Media Studies	
	Communication and Media Studies Minor
	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in Communication and Media Studies minor programme provides its students with an interdisciplinary understanding of issues in media, public communication and the process of (interpersonal) communication. The programme blends theory and practice to prepare students for careers in the wide field of mediated communications.</p> <p>The Bachelor's degree course Communication and Media Studies blends theory and professional training to prepare students for advanced study or careers in the media field, such as: communication industry, advertising, public relations, media planning, media research, mass communication, digital communication, marketing, and a variety of other. We look at traditional and digital media. Specific qualifications are earned through the major program.</p> <p>To provide the students a better entry to the job market the academic programme is combined with practical knowledge in courses and internships.</p>
3.10 Latin Studies	
Latin Studies Major	Latin Studies Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Latin Studies programme (Major) imparts knowledge of the Latin language, provides an overview of Latin literature and in-depth knowledge of texts from the first century B.C. to the second century A.D. In additional courses, students acquire background knowledge from the areas of classical archaeology, Greek and Roman history and ancient cultural and intellectual history. Possible additional studies include late antiquity, medieval and neo-Latin and the history of the influences and effects of ancient art and literature. All course participants take a language course in Greek. The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Latin Studies programme imparts language proficiency, solid application of the methods of classical philology and in-depth knowledge of ancient cultures. Course participants learn how to read and interpret texts independently. In individual or team work, they learn how to exploit the library and electronic resources. Graduates from the course will have acquired analytical skills and presentation competencies which can be transferred to other areas.</p>	<p>In the Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Latin Studies programme (Minor), course participants learn how to read and interpret Latin texts and are provided with an overview of the development of Roman literature. Acquiring knowledge of reception in modern history is an additional option. The course imparts knowledge of ancient culture and its reception in the Modern age. Course participants learn how to read demanding texts individually and in team work and how to exploit the library and electronic resources.</p>
3.11 Philosophy	
Philosophy Major	Philosophy Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Philosophy programme (Major) aims at providing course participants with profound knowledge of the most important topics and problem areas of philosophy in the context of European intellectual history. Course participants develop their abstract thinking and critical facilities and acquire argumentation and presentation skills. The course offers a preparatory module introducing "Language, logic and argumentation" and modules on the "History of Philosophy" (including reading of key philosophical texts from antiquity and the modern age), on the theory of cognition and the philosophy of science, the philosophy of language, and on general and applied ethics. Two modules deal with methods in particular, "Mediating Communication Skills" and "Philosophical Focusing" with the course "Academic Writing".</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Philosophy programme (Minor) aims at providing course participants with basic knowledge of the most important topics and problem areas of philosophy in the context of European intellectual history. Course participants develop their abstract thinking and critical facilities and acquire argumentation and presentation skills. The course offers a preparatory module introducing "Language, logic and argumentation" and a module on the "History of philosophy" (including reading of key texts of philosophy from antiquity and the modern age), on the theory of cognition and on ethics.</p>

3.12 Political Science	
Political Science Major	Political Science Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Political Science programme is offered by the Faculty of Economics and Social Sciences. It is a multifunctional degree which combines basic scientific qualifications with analytical-methodical abilities and their application in practice. Political science sees itself as a theoretical discipline. A canon of knowledge of and skills in political science as well as methodical abilities constitutes the core of the training. These are combined with key qualifications of communication competence and with praxis-oriented abilities.</p> <p>Political Science, in the first place, deals with the framework of politics and political action. Secondly, it aims at analysing political processes and their actors. Thirdly, it investigates individual political areas. Approaches to these areas can be empirical, concerned with the history of ideas or of theoretical nature.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Political Science programme is offered by the Faculty of Economics and Social Sciences. It is a multifunctional degree which combines scientific basic qualifications with analytical-methodical abilities and their application in practice. Political science sees itself as a theoretical discipline. A canon of knowledge of and skills in political science as well as methodical abilities constitutes the core of the training.</p>
3.13 Sociology	
Sociology Major	Sociology Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Sociology programme is offered at the Faculty of Economics and Social Sciences and combines sociology – in particular sociological theory, general sociology and social structure – with demography and a strong focus on training in methods of empirical social research, including a research placement, and statistics. The Bachelor's course prepares course participants for jobs dealing with societies under conditions of demographic and social transformation. The programme comprises the following modules: an optional subject, Interdisciplinary Studies or Language Proficiency, Communicative Competence, General Sociology, Methods of Empirical Social Research, Qualitative Methods and SPSS, Multivariate Methods of Analysis, Analysis of Social Structure, Special Sociologies, Statistics, Sociological Theory, Demography, History of Sociology and a research work placement.</p> <p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Sociology programme enables course participants to evaluate the sociological theories and empirical development trends of society critically and to apply methods of empirical social research in the area of social transformation to offer solutions to social problems. Graduates are in a position to recognize and analyze social problems and communicate their findings in organizations and institutions of public administration, the media, research institutes and the private economy.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Sociology programme is offered at the Faculty of Economics and Social Sciences and combines sociology – in particular sociological theory, general sociology and social structure – with demography and a strong focus on the training in methods of empirical social research, including a research work placement, and statistics. The Bachelor's course prepares course participants for jobs which deal with societies under conditions of demographic and social transformation. The programme comprises the following modules: General Sociology, Methods of Empirical Social Research, Qualitative Methods and SPSS, Analysis of Social Structure, Sociological Theory, Special Sociologies, History of Sociology, Demography and Family Demography.</p> <p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Sociology programme enables course participants to evaluate the sociological theories and empirical development trends of society critically and to apply methods of empirical social research in the area of social transformation to offer solutions to social problems. Graduates are in a position to recognize and analyze social problems and communicate their findings in organizations and institutions of public administration, the media, research institutes and the private economy.</p>
3.14 Spanish language, literature and culture	
Spanish language, literature and culture Major	Spanish language, literature and culture Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Spanish language, literature and culture programme (Major) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the Spanish-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the Spanish language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire in-depth knowledge of grammar, develop reading and listening comprehension as well as language production and interlingual communication skills, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills.</p> <p>Course graduates have sharpened conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also developed enhanced general media competence combined with the ability to present study results and</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the Spanish language, literature and culture programme (Minor) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the Spanish-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the Spanish language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire extensive knowledge of grammar, develop skills in reading and listening comprehension as well as language production, i.e. communication in the foreign language and translation into Spanish, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills.</p> <p>Course graduates have systematic conceptual and methodical skills, which enable them</p>

knowledge in appropriate fashion, both in German and in Spanish.	to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also gained knowledge of culture and media in Spain and the Spanish-speaking countries.
3.15 Religion in Context	
Religion in Context Major	Religion in Context Minor
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the programme "Religion in Context" is offered at the Faculty of Theology and combines the issues and methods of the individual theological subjects with religious studies. Diverse references are made and descriptive and normative elements are critically set into relation. A main focus is on the religion- and-cultural hermeneutic area and on the area of Religious studies. The programme qualifies graduates to do academic work and prepares them for occupations beyond the narrower academic context, for which they require religious education, competencies in comparing religious traditions, powers of theological judgement, hermeneutic competencies for text reception and production as well as mediating communication skills. The modules comprise elements from the following subject areas: Religious Studies, the Old Testament, the New Testament, Church History, Systematic Theology, Practical Theology, and Religious Instruction.</p> <p>Course participants acquire the following competencies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - subject competence in the partial disciplines including the understanding of different approaches to the topics on the course - hermeneutic and instrumental competencies with regard to perception and interpretation of phenomena of religious culture and in dealing with texts of different religious traditions - systematic competencies in dealing with knowledge of orientation which processes the culturally-shaping power of religion in its aesthetic, sensually graspable dimensions and the importance of religious interpretation patterns for fundamental ethical decisions - mediating communication skills 	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the programme "Religion in Context" is offered at the Faculty of Theology and combines the issues and methods of two discipline traditions – normative, mainly theological, and descriptive, relating to religious studies – and relates them one to another. The programme qualifies graduates to do academic work and prepares them for occupations beyond the narrower academic context, for which they require powers of theological judgement, religious education and the capacity to develop rational solution strategies. The course comprises modules on the Old Testament, the New Testament, Church History, Systematic Theology, Religious Instruction/Practical Theology and Religious Studies.</p> <p>Course participants acquire the following competencies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - subject competence, especially understanding of the different approaches to the subjects on the course; - hermeneutic abilities, especially in dealing with texts, but also with regard to issues relating to the history of religion; - knowledge of orientation with regard to the culturally-shaping power of religion in its sensually graspable dimensions as well as in its importance for fundamental ethical choices - mediating communication skills, id est the ability to present and communicate contents, issues and approaches to solving problems relating to course subjects.
3.16 Sports Science	
Sport Science Major	
<p>Besides the general objectives of the two-subject-bachelor degree studies of the Faculty of Philosophy the primary objective of the major subject of Sports Science is to enable the students to describe, understand, explain and teach sports, human movement and physical activity from a humanities and social science perspective, as well as a behavioral, scientific and medical perspective. For this purpose students are engaged with subject-specific basics from the areas of individual and action, culture and society, movement and motor development, training and performance as well as health and prevention. These basics, the acquisition of a wide range of theoretical and practical skills of sports and movement, and a training in research methods and methodologies aid in the understanding of characteristics and potential uses of sports, movement and physical activity. In that regard, the major of Sports Science aims at developing students' ability to independently work on scientific problems and to use their knowledge theory-driven and aware of (what to gain from and how to use) different methods in a wide range of areas of practical implementation.</p>	
3.17 Pre- and Protohistory	
Pre- and Protohistory Major	Pre- and Protohistory Minor
<p>The bachelor program of the Philosophische Fakultät of the University of Rostock in the main subject Pre- and Protohistory deals with the material culture of mainly unwritten cultures. The current framework covers whole Europe and adjoining rooms with an emphasis on the Baltic Sea Region. The time frame of the subject ranges from the beginning of mankind to modern times, the core at the University of Rostock is the protohistoric eras from the 1st millennium BC to the 1st millennium AD. The aim of the bachelor program of the Philosophischen Fakultät in Pre- and</p>	<p>The bachelor program of the Philosophische Fakultät of the University of Rostock in the main subject Pre- and Protohistory deals with the material culture of mainly unwritten cultures. The current framework covers whole Europe and adjoining rooms with an emphasis on the Baltic Sea Region. The time frame of the subject ranges from the beginning of mankind to modern times, the core at the University of Rostock is the protohistoric eras from the 1st millennium BC to the 1st millennium AD. The aim of the</p>

Protohistory (main subject) is to investigate tangible legacies under cultural and historical issues. On this basis, the study treats in synchronistic and diachronic perspectives livelihoods, economic, social, and ritual practices, art and religion of illiterate and early written epochs. Prerequisite is the positioning of the legacies of material culture in its historical, geographical, iconographic, cultural, and/or functional contexts. The interpretation of the results in a broader cultural and historical context takes part within the subject and in the cooperation with other disciplines, particularly other archaeological and historical subjects. The archaeological fieldwork provides a central way to gain knowledge of past cultures and is a central part of the studies. This includes documentation, engineering, analysis and interpretation of finds and features. Graduates of Prehistory have basic knowledge of the material culture, the methods and questions of prehistoric archeology and overview knowledge about history of the subject as well as theoretical conceptions. They can apply the most important archaeological methods and master the basic techniques of scientific work as research and structuring, analysis and presentation. They are trained in more specific areas of IT and in recognition and analyzing of visual contents. They can structure topics and results and present them to different audiences. They have practical experience in the field of archaeological field research (prospection, excavation, survey, documentation). Part of the curriculum is also acquiring a modern Slavonic or Scandinavian language.

bachelor program of the Philosophischen Fakultät in Pre- and Protohistory (main subject) is to investigate tangible legacies under cultural and historical issues. On this basis, the study treats in synchronistic and diachronic perspectives livelihoods, economic, social, and ritual practices, art and religion of illiterate and early written epochs. Graduates of Prehistory have basic knowledge of the material culture, and overview knowledge about history of the subject as well as theoretical conceptions. They can apply the most important archaeological methods and master the basic techniques of scientific work as research and structuring, analysis and presentation. They can structure topics and results and present them to different audiences. They have practical experience in the field of archaeological field research.

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.1 Alte Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) das Latinum sowie das Graecum empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Alte Geschichte müssen Latinum oder Graecum nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Alte Geschichte der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens von der griechisch-römischen Antike, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Dabei stehen insbesondere die politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskurse der griechischen und römischen Kultur sowie die Faktoren kulturellen Wandels im Mittelpunkt des Studiums. Die Studierenden gewinnen in den Modulen des Faches einen Einblick in die vielfältigen Methoden der Alten Geschichte und lernen, die hinterlassenen schriftlichen und materiellen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt und andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt, um Erkenntnisse aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen, selbst fundiert Stellung zu beziehen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich darzustellen.

(2) Der Teilstudiengang Alte Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Alten Geschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Modul „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Studienanfängerinnen/Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum holen den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den Modulen „Spracherwerb Latein 1 und 2“ oder „Spracherwerb Griechisch 1 und 2“ nach. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Griechisch. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Graecum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Latein. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum und Graecum verfügen oder entsprechende Sprachmodule in anderen Teilstudiengängen absolvieren und anrechnen lassen, belegen in diesen Modulen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater der Alten Geschichte Module zum Erwerb oder zur Vertiefung moderner Fremdsprachen und/oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

(5) Das Bachelorstudium Alte Geschichte bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven. Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration, etwa in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken oder Verlagen. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen bieten zudem Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Alte Geschichte ein.

§ 4

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Alte Geschichte im Erstfach das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb				Zweifach						
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte												
3	Modulname	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte		Kultur der Antike	Historische Ergänzungsstudien									
4	Modulname			Epochen der Alten Geschichte										
5	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte										
6	Modulname			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte										
						Wahlbereich IDWB								

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Spracherwerb	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlbereich IDWB	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	5500120	V/2; Ü/2	Nachweis über das absolvierte Praktikum; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (4 Wo, 5-10 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet

Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte	5500990	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20-25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte	5500000		keine	1.PL: A (9 Wo, 40-60 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind Module im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit das Latein oder das Graecum gemäß Fachanhang nachzuweisen ist.

Studierende, die bereits über das Latein oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latein und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
<u>Latein</u>								
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
<u>Griechisch</u>								
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
<u>Französisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Französisch A1 GER	9102040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch A2 GER	9102050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch B1 GER	9102070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	2	benotet
<u>Italienisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Italienisch A1 GER	9106040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch A2 GER	9106050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch B1 GER	9106070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

* Erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Kultur der Antike		Erstfach								
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte												
3	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Wahlpflichtbereich Spracherwerb										
4	Modulname			Historische Ergänzungsstudien										
5	Modulname	Epochen der Alten Geschichte												
6	Modulname													

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich Spracherwerb	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtvolumen von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen. Studierende, die bereits über das Latinum oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latinum und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften. Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
<u>Latein</u>								
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
<u>Griechisch</u>								
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
<u>Französisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Französisch A1 GER	9102040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch A2 GER	9102050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch B1 GER	9102070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	3	benotet
<u>Italienisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Italienisch A1 GER	9106040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch A2 GER	9106050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch B1 GER	9106070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	3	benotet

* Erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 Anglistik/Amerikanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erst- und Zweitfach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern beziehungsweise wünschenswert machen. Dies sind unter anderem Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, das heißt vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Der Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien). In diesem Modul ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (zum Beispiel der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;
- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch beziehungsweise historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet Kulturwissenschaft (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, das heißt je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwick-

- lung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;
- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
 - Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
 - Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Englische Sprachpraxis 1	Englische Sprachpraxis 2	Englische Sprachpraxis 1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Zweifach							
2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3		Wahlbereich IDWB										
3	Englische Sprachpraxis 3	Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik			Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1								
4		Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2										
5	Englische Sprachpraxis 4	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1 ¹		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2								
6		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1 ¹	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1 ¹		Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Anglistik/Amerikanistik								

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- | | | | | |
|---|---|---|--|---|
| E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung | S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung | A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung | pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat | LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen |
|---|---|---|--|---|

¹ In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden. Es sind alle Module zur Vertiefung 1 zu belegen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)*	6	Wintersemester	1	benotet

Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min) ein jeweils mind. ausreichendes Ergebnis in beiden Prüfungsteilen (Phonetics and Phonology und Fundamentals of Grammar)	6	Sommersemester	2	benotet
Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik	6300370	Ü/4; Praktikum/2 Wo	Erledigung von Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	1.PL: K (120 min) 2.PL: B/D (1.500-2.000 Wörter)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)**	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1	6380500	S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380490	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380510	S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	6	benotet

Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380520	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Anglistik/Amerikanistik	6300360		keine	A (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Grundkurs und Vorlesung, voraus

** ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Seminar und Vorlesung, voraus

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36					
1	Modulname	Englische Sprachpraxis 1		Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Erstfach											
2	Modulname	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3																
3	Modulname	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1													
4	Modulname	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2																
5	Modulname	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2														
6	Modulname																	

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)*	6	Wintersemester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min) ein jeweils mind. ausreichendes Ergebnis in beiden Prüfungsteilen (Phonetics and Phonology und Fundamentals of Grammar)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)**	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet

* ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Grundkurs und Vorlesung, voraus

** ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Seminar und Vorlesung, voraus

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungswissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Zweifach Erziehungswissenschaft soll in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach die professionelle Kompetenz der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen in den Bereichen Vermittlungstätigkeiten sowie in dem Verständnis für biographische und institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse erweitern. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung u. a. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf die pädagogische Vermittlung von Fachinhalten, aber auch auf die Planung und Gestaltung von sozialen Beziehungen und Gruppen; auf die Analyse, Beratung und Gestaltung von Bildungswegen und -prozessen sowie auf die Planung und Gestaltung persönlicher und institutioneller Kommunikationsprozesse. Darauf soll das Zweifach Erziehungswissenschaft vorbereiten, weshalb es aus Modulen zusammengesetzt ist, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Kommunikations- und Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(2) Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft gliedert sich in Pflichtmodule. Es sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

nach dem ersten Studienjahr:

- die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern zu begründen (szientifische Orientierung)
- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen und empirischen Befunde in ihrer Aussagenreichweite zu beurteilen (basale Forschungskompetenz), pädagogische Interaktion und Kommunikationen kommunikationstheoretisch und kommunikationswissenschaftlich einordnen und reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)

nach dem zweiten Studienjahr:

- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung; Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter sowie einschlägiger Befunde der Bildungsforschung

- Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien
- Erstellung von erziehungswissenschaftlich-biographischen Fallanalysen; Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik
- Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Theorie der Bildung				Erstfach									
2	Modulname	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung													
3	Modulname	Medienwissenschaft - Überblick													
4	Modulname	Biographie und Lebenslauf													
5	Modulname	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz													
6	Modulname														

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung	S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung	A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung	pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat	LP - Leistungspunkte min - Minuten RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen
---	---	---	---	--	---

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorie der Bildung	5100390	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Medien/Medienkommunikation und Medienbildung	5100370	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Medienwissenschaft - Überblick	5100360	V/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Biographie und Lebenslauf	5100330	V/2; S/2	Projektbericht (Fallanalyse); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Professionelle pädagogische Handlungskompetenz	5100380	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweifach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.
- (2) Für das Studium im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.
- (2) Der Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

- (3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):
- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
 - Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
 - Management/Personalarbeit;
 - Politik, international: Entwicklungshilfe, europäische und internationale Organisationen;
 - Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
 - Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
 - Tourismus (Inland und Ausland);
 - Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
 - Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).
- (4) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:
- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
 - Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
 - Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.
- (5) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:
- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
 - die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
 - die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
 - die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.
- (6) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:
- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
 - mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
 - mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.
- (7) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:
- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
 - Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
 - Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
 - Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

- (8) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:
- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
 - die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
 - die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

- (9) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist wie folgt darstellbar:

a) Erstfach

nach Studienjahr 1

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Französischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatikalischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

nach Studienjahr 2

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/den französischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

nach Studienjahr 3

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

b) Zweifach

nach Studienjahr 1

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatikalische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

nach Studienjahr 2

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/in den frankophonen Ländern;

- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

nach Studienjahr 3

- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Französische Literaturwissenschaft 1a		Französische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach							
2	Modulname	Französische Literaturwissenschaft 1b		Angewandte Grammatik Französisch 1											
3	Modulname	Französische Literaturwissenschaft 2a		Französische Sprachwissenschaft 1b		Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch									
4	Modulname	Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch		Französische Sprachwissenschaft 2a		Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch									
5	Modulname	Französische Literaturwissenschaft 2b		Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Übersetzung Deutsch/Französisch								Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur	
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur		Vertiefungsmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch ¹											

Legende

- Pflichtmodule
- IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

¹ Der Bericht wird i.d.R. auf der Basis des Referats erstellt.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 1a	6581380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1b	6580870	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 1	6581350	Ü/4	bestandene Übungsaufgabe in Grammaire I, bestandene Übungsaufgabe in Traduction I, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Literaturwissenschaft 2a	6580880	S/2	1 bestandene Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581420	S/2; Ü/2	beständenes Referat (15 min) in Conversation 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch	6580950	Ü/2	beständenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in der Übung	mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581370	Ü/4	beständenes Referat (15 min) in Kultur und Medien 1, bestandene Übungsaufgabe in Analyse 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Literaturwissenschaft 2b	6581390	V/2; S/2	2 bestandene Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	jedes Semester	5	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Übersetzung Deutsch/Französisch	6500530	Ü/4	1 bestandene Übungsaufgabe in Traduction 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Vertiefungsmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6500560	Ü/4	bestandene Übungsaufgabe in Analyse 2, beständenes Referat in Kultur und Medien; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten) ¹	6	Sommersemester	6	benotet
Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500520	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500000		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Französische Literaturwissenschaft 1a		Französische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach								
2	Modulname	Angewandte Grammatik Französisch 1		Französische Literaturwissenschaft 1b										
3	Modulname	Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch		Französische Sprachwissenschaft 1b										
4	Modulname	Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch		Schwerpunktmodul mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch										
5	Modulname	Wahlpflichtbereich ¹		Übersetzung Deutsch/Französisch										
6	Modulname													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden. □

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 1a	6581380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 1	6581350	Ü/4	bestandene Übungsaufgabe in Grammaire I, bestandene Übungsaufgabe in Traduction I, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1b	6580870	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581420	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 min) in Conversation 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581370	Ü/4	bestandenes Referat (15 min) in Kultur und Medien 1, bestandene Übungsaufgabe in Analyse 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch	6580950	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in der Übung	mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Übersetzung Deutsch/Französisch	6500530	Ü/4	1 bestandene Übungsaufgabe in Traduction 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Literaturwissenschaft 2a	6580880	S/2	1 bestandene Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Germanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.
- (2) Der Teilstudiengang Germanistik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (3) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Spezialisierungsstudium führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.
- (4) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.
- (5) Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.
- (6) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium und anderem) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹				Zweifach											
2	Modulname	Grundlagen der Literaturgeschichte ¹												Wahlbereich IDWB			
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur										Vermittlungskompetenz Germanistik			
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch															
5	Modulname	Spezialisierung Linguistik ²												Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur ²			
6	Modulname	Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie ²												Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik			

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Vermittlungskompetenz Germanistik	6100230	V/2; Ü/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 Min) oder K (90 Min)	12	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik	6100000		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen der Literaturgeschichte" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

² Die Module "Spezialisierung Linguistik", "Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur" und "Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Niederdeutsche Philologie" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen. Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹				Erstfach								
2	Modulname	Grundlagen der Literaturgeschichte ¹												
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur										
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch												
5	Modulname	Wahlpflichtbereich												
6	Modulname													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus folgenden Katalog zu wählen:

Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen der Literaturgeschichte" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Geschichte

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

(2) Für das Studium im Fach Geschichte werden darüber hinaus Lateinkenntnisse empfohlen. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Wahlbereich IDWB erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist auf einer abstrakten Kompetenzebene der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden in den Modulen des Faches die Fähigkeit erwerben, Erkenntnisse über die Vergangenheit aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen und Forschungsergebnisse narrativ, mündlich wie schriftlich, darzustellen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, historische Erkenntnisse in eine breite Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.

(2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 42 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Dabei gliedert sich der Wahlpflichtbereich in den „Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte“ mit sechs Leistungspunkten, in den „Wahlpflichtbereich Epoche 2“ mit 24 Leistungspunkten und in den „Wahlpflichtbereich Epoche 3“ mit zwölf Leistungspunkten auf.

Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Modulen zu studieren.

(3) Die Modulstruktur des Teilstudiengangs Geschichte ist im Wesentlichen chronologisch strukturiert. Das Fach Geschichte umfasst die Epochen Ur- und Frühgeschichte (nur Erstfach), Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit.

(4) Die vermittelten Kompetenzen befähigen sowohl – bei Vorliegen entsprechender Studienleistungen – zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) als auch zu zahlreichen beruflichen Tätigkeitsbereichen.

Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zudem zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften		Geschichte der Neuzeit 1 ¹				Zweifach					
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹			Wahlbereich IDWB								
3	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹											
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2			Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte								
5	Modulname				Praktikum Geschichte		Geschichte vermitteln						
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 3			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte								

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Epoche 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPU - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Epoche 3	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Praktikum Geschichte	5700350		Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte	5700180		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 3

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 3	5500950	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Geschichte der Neuzeit 3	5700300	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Mittelalterliche Geschichte 3	5700330	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Studierende, die die entsprechenden Module bereits im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Zweifach) absolvieren müssen, wählen alternativ aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichte die Module "Methodik in der Ur- und Frühgeschichte" oder "Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2".

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo, max. 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften		Geschichte der Neuzeit 1 ¹		Erstfach								
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹												
3	Modulname			Geschichte vermitteln										
4	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹												
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2												
6	Modulname													

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich Epoche 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
--------------------------------------	---------	---------------	--	---------------------------	----	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.7 Gräzistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Nachbardisziplinen
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweifach werden Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums, in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und Lateinkenntnisse empfohlen. Spätestens jedoch bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse in Englisch und die Lateinkenntnisse nachzuweisen, das Graecum ist zwingende Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2“. Für den Erwerb der Sprachkenntnisse können die Module in den Wahlpflichtbereichen Propädeutik Gräzistik sowie Einstiegslektüre Gräzistik sowie der Wahlbereich IDWB genutzt werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Fächer Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Ur- und Frühgeschichte bilden den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, ein möglichst umfassendes und vielschichtiges Bild der griechischen und römischen Kulturepochen zu erarbeiten. Dazu untersuchen sie die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms und die Kontakte zu anderen antiken Kulturen. Die Kenntnis der Antike und ihrer Rezeption ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für ein kritisch-reflektiertes Verständnis unseres modernen Standortes. Dabei sind die Fremdheit der Antike auf der einen Seite und ihr vielfältiges Fortwirken in die Gegenwart hinein auf der anderen die Pole, zwischen denen diese Standortbestimmung stattfindet. Der unterschiedliche Charakter der Hinterlassenschaften erfordert einen jeweils spezifischen methodischen Zugang, in dem die Eigenständigkeit der vier Disziplinen begründet liegt. Dabei beschäftigen sich Gräzistik und Latinistik mit den schriftlichen Quellen, wobei die Gräzistik die ganze Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache untersucht.

(2) Der Teilstudiengang Gräzistik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 84 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren. Dabei gliedert sich jeweils der Wahlpflichtbereich in „Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Erstfach“ beziehungsweise „Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Zweifach“ mit zwölf Leistungspunkten und in „Wahlpflichtbereich Einstiegslektüre Gräzistik“ mit zwölf Leistungspunkten.

(3) Die griechische Kultur einschließlich ihrer Sprache und Literatur steht am Anfang der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte. Sie hat sich vor dem Hintergrund der vorderasiatischen und ägyptischen Hochkulturen herausgebildet und ist ihrerseits dann wieder in einer gegenüber der sogenannten klassischen Zeit substantiell veränderten, hellenistischen Form zum Ausgangspunkt einer intensiven Rezeption durch die mit ihr in Kontakt tretende römische Kultur geworden, auf die in der Neuzeit wiederum die Renaissance intensiv zurückgegriffen hat. Da die Antikerezeption einerseits für das Selbstverständnis der Moderne eine bedeutende Funktion hat und andererseits diese Rezeptionsvorgänge die Deutung antiker Werke wirkungsgeschichtlich beeinflusst, gehört eine kritische Reflexion über die eigenen Deutungskriterien und deren geschichtliche Herkunft zu den zu erwerbenden Kompetenzen in der Gräzistik.

(4) Folglich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung neben der in größtenteils exemplarischer, teils aber auch in überblicksartiger Weise erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen der Werke zentraler Autoren und über alle Gattungen (Epik, Lyrik, Drama, historische Darstellungen, philosophische Texte, Reden, fachwissenschaftliche Texte, etc.) der altgriechischen Literatur vor allem auf der Beschäftigung mit der Deutung und Rezeption zentraler Werke und/oder Themen der altgriechischen Literatur mit dem Ziel eines kritisch-reflektierten Verständnisses der bis in die Gegenwart wirksamen griechisch-antiken Denktraditionen. Die differenzierte Kenntnis des europäischen Denkens fördert dabei zugleich auch das Verständnis außereuropäischer Kulturen.

(5) Eine Besonderheit der Gräzistik und Latinistik im Vergleich zu modernen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Griechischen und Lateinischen Philologie in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse erforderlich. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist darüber hinaus auch eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Alten Geschichte und der Klassischen Archäologie erforderlich. Auch die Beschäftigung mit anderen Fächern ist gemäß dem rezeptions-, kultur- und philosophiegeschichtlichen konzeptionellen Ansatz des Faches ein integraler Bestandteil des Studiums der Gräzistik, wobei Auswahl und Schwerpunktsetzung vom Studierenden seinen Interessen und beruflichen Absichten entsprechend zu gestalten sind.

(6) Die Vielfalt und Verschiedenheit der literarischen Gattungen der altgriechischen Literatur einerseits und die individuell sehr unterschiedlichen Darstellungsintentionen und -weisen der verschiedenen Autoren andererseits ermöglichen und erfordern die Ausbildung ebenso vielfältiger und unterschiedlicher Methoden der Texterschließung (Mikroskopie, Makroskopie, Textkritik, Grundlagen der Textedition, Stilistik, Metrik, Rhetorik). Die Studierenden eignen sich daher neben der inhaltlichen Kenntnis der Werke antik-griechischer Autoren das methodische Rüstzeug und die Kompetenz zur Erschließung von Texten einer großen inhaltlichen, sachlichen und stilistischen Bandbreite an.

(7) Der Bachelorteilstudiengang Gräzistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium dar. Er ermöglicht den Erwerb einer ersten Berufsqualifikation, die je nach Neigung zu einer fachspezifischen oder fachnahen Beschäftigung führen kann. Für Studierende der Gräzistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender Weiterqualifikation (Master, Promotion, Habilitation) auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen aber auch den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie.

(8) Fachspezifische Kompetenzentwicklung des Bachelorstudiengangs Gräzistik: Das Fach beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache von ihren Anfängen bis zur Spätantike einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Keine Epoche oder Unterepoche gilt hier als kanonisch, keine Gattung erhält besonderen Vorzug; das Vorgehen ist vielmehr exemplarisch. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist daher auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

§ 3 Nachbardisziplinen

Nachbardisziplinen der Gräzistik, aus denen gemäß der jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnung Veranstaltungen besucht werden können, sind zunächst die altertumswissenschaftlichen Disziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Latinistik und Ur- und Frühgeschichte. Ebenso zählen zu den belegbaren Veranstaltungen gemeinsame Veranstaltungen aller oder mehrerer altertumswissenschaftlicher Fächer. Je nach Thematik können jedoch auch Veranstaltungen anderer Fächer, wie etwa Philosophie oder Religion im Kontext in Betracht kommen. In Zweifelsfällen entscheidet die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater.

§ 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Gräzistik Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und Lateinkenntnisse auf dem Niveau von 90 Stunden erfolgreichen universitären Unterrichts (alternativ zwei Jahre Lateinunterricht zum Erwerb der Hochschulreife) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Erstfach				Einführung Gräzistik		Zweifach							
2	Modulname	Wahlpflichtbereich Einstiegslektüre Gräzistik				Wahlbereich IDWB									
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 1											
4	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2		Textanalyse Gräzistik 2											
5	Modulname	Lektüervertiefung Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 3										Praktikum Gräzistik	
6	Modulname	Lektüervertiefung Gräzistik 2				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Gräzistik									

Legende

■	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
■	Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
■	Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
■	Wahlbereich IDWB	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Gräzistik	5500640	V/2, Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1	5500720	Ü/4	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 1	5500740	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (4 Wo)	6	Wintersemester	3	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2	5500730	Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Textanalyse Gräzistik 2	5500750	V/4, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	jedes Semester	4	benotet
Lektüervertiefung Gräzistik 1	5500670	V/4, Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet

Textanalyse Gräzistik 3	5500760	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	Wintersemester	5	benotet
Praktikum Gräzistik	5500690		keine	B/D (2 Wo, 5 Seiten)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Lektüervertiefung Gräzistik 2	5500680	V/4, Ü/2	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Gräzistik	5500800		keine	1.PL: A (9 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Erstfach

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Gräzistik Erstfach (mit Graecum)	5500700	V/2, S/2, Ü/4	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	1	unbenotet
Propädeutik Gräzistik Erstfach (ohne Graecum)	5500710	V/2, Ü/6	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	1	unbenotet

Wahlpflichtbereich Einstiegslektüre Gräzistik

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einstiegslektüre Gräzistik (mit Graecum)	5500650	V/4, S/2, Ü/4	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Einstiegslektüre Gräzistik (ohne Graecum)	5500660	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Zweifach				Erstfach									
2	Modulname	Wahlpflichtbereich Einstiegslektüre Gräzistik													
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 1											
4	Modulname	Textanalyse Gräzistik 2													
5	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2		Vertiefung Gräzistik Zweifach											
6	Modulname														

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1	5500720	Ü/4	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 1	5500740	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (4 Wo)	6	Wintersemester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 2	5500750	V/4, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	jedes Semester	4	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2	5500730	Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Vertiefung Gräzistik Zweifach	5500790	V/2, S/2	keine	Koll (20 min)	6	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Propädeutik Gräzistik Erstfach

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtvolumen von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Gräzistik Zweifach (mit Graecum)	5500770	V/2, S/2, Ü/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Propädeutik Gräzistik Zweifach (ohne Graecum)	5500780	V/2, Ü/8	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet

Wahlpflichtbereich Einstiegslektüre Gräzistik

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtvolumen von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einstiegslektüre Gräzistik (mit Graecum)	5500650	V/4, S/2, Ü/4	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Einstiegslektüre Gräzistik (ohne Graecum)	5500660	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Exkursionen
- § 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) das Latinum und das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Klassische Archäologie müssen Latinum oder Graecum sowie die Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, das heißt der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeerränder.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Der Teilstudiengang Klassische Archäologie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(5) Im Erst- und Zweifach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Klassischen Archäologie, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen des Moduls „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Klassischen Archäologie ist im Erstfach das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse im Wahlpflichtbereich Spracherwerb nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende, die in § 1 genannten Sprachkenntnisse besitzen, können im Wahlpflichtbereich weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater weitere Module im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten aus der Klassischen Archäologie oder den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3 Exkursionen

Während des Studiums des Teilstudiengangs Klassische Archäologie werden Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 7 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 17 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 17 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Klassische Archäologie ein.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Klassische Archäologie im Erstfach das Latinum oder das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Klassische Archäologie 1				Einführung in die Klassische Archäologie 2		Zweifach					
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1 ¹		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2 ¹		Wahlpflichtbereich Spracherwerb							
3	Modulname	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie											
4	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1 ¹		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2 ¹									
5	Modulname	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie											
6	Modulname	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie							

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie 1	5500510	V/2, S/2	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Klassische Archäologie 2	5500520	V/2, Ü/2	keine	R/P (20 min) oder Essay (4 Wo, 5 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5500550	V/2, S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2, Ü/2	R/P (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	5500290	V/2, Ü/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo, 10 Seiten)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5500530	V/2, S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5500540	V/2, Ü/2	R/P (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	5500580	V/4, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo, 25 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern	5500570	S/2, Ü/2	R/P (30 min)	Koll (30 min)	12	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie	5500590		keine	1.PL: A (9 Wo, 40-50 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind Module im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit das Latein oder das Graecum gemäß Fachanhang nachzuweisen ist. In Absprache mit der Studienfachberatung können bei Vorliegen entsprechender sprachlicher Voraussetzungen ggf. andere Module aus dem Bereich der modernen Fremdsprachen oder der Altertumswissenschaften gewählt werden. Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
<u>Latein</u>								
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
<u>Griechisch</u>								
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	4	benotet
<u>Französisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Französisch A1 GER	9102040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch A2 GER	9102050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch B1 GER	9102070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	4	benotet
<u>Italienisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Italienisch A1 GER	9106040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch A2 GER	9106050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch B1 GER	9106070	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Prüfungsvorleistung(en)*	1. PL: K (90 min) 2. PL: mP (15 min)	6	jedes Semester	4	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

¹ Die Module "Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt" und "Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

* Erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Klassische Archäologie 1				Erstfach							
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1 ¹		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2 ¹									
3	Modulname	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie											
4	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1 ¹		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2 ¹									
5	Modulname	Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie 1	5500510	V/2, S/2	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5500550	V/2, S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2, Ü/2	R/P (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	5500290	V/2, Ü/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht im Praktikum	B/D (4 Wo, 10 Seiten)	12	Wintersemester	3	unbenotet

Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5500530	V/2, S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5500540	V/2, Ü/2	R/P (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie (Zweifach-Bachelor)	5500300	V/2; S/2; Ü/2	R/P (30 min)	Koll (30 min)	12	Wintersemester	5	benotet

¹ Die Module "Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt" und "Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Da unregelmäßig auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, können für Studierende ohne Englischkenntnisse die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse.

(2) Der Teilstudiengang versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Dabei werden sowohl die soziale Kommunikation, als auch die öffentliche, massenmedial vermittelte Kommunikation berücksichtigt.

(3) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft gliedert sich in Pflichtmodule. Es sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft soll der Erlangung von Medienkompetenz in sowohl methodisch-praktischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht dienen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.

(5) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt. Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die neuen digitalen Medien benötigen für programmadministrative und programmentwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

- Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit medialer und öffentlicher Kommunikation und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften zurückzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und empirische Forschungsergebnisse, Befunde und Daten anderer Studien zu beurteilen.
 - Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von medialer Kommunikation auch historisch zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in medialen Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie haben medienpraktische Erfahrungen erworben.
 - Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, mediale Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten. Sie haben außerdem einen ersten Einblick in die berufliche Medienpraxis gewonnen.
- (6) Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Einblick und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium mit praktischen Übungen und einem Fachpraktikum gemäß § 10 dieser Ordnung kombiniert. Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können.
- (7) Im Rahmen des Moduls „Praxis der Medien“ können Exkursionen stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen				Erstfach							
2	Modulname	Empirische Medien- und Kommunikationsforschung											
3	Modulname	Geschichte und Analyse der Medien											
4	Modulname	Praxis der Medien											
5	Modulname	Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen	5100170	V/2, S/2, Ü/2	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Empirische Medien- und Kommunikationsforschung	5100180	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Geschichte und Analyse der Medien	5100190	V/2, S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Praxis der Medien	5100310	V/2, S/4	keine	PrA oder R/P (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft	5100100		keine	B/D (6 Wo, 10 Seiten)	12	jedes Semester	5	unbenotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Latinistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

§ 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Latinistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich das Lateinum nachzuweisen. Davon abweichend kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, das Lateinum bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen.

(2) Für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweifach werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Für den Erwerb der Sprachkenntnisse kann der Wahlbereich IDWB im Erstfach genutzt werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jahrhundert n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

(2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt. Im Zentrum der Lehre stehen Autorinnen/Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr.

(3) Der Teilstudiengang Latinistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind elf Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Bachelorteilstudiengang Latinistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Master, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Latinistik Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Propädeutik Latinistik 1				Propädeutik Latinistik 3		Zweifach							
2	Modulname	Propädeutik Latinistik 2													
3	Modulname	Literaturwissenschaft Latinistik 1													
4	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1		Textanalyse Latein 1		Literaturwissenschaft Latinistik 2									
5	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik 2		Textanalyse Latinistik 2		Vermittlungskompetenz Latinistik								Wahlbereich IDWB	
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Latinistik													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Latinistik 1	5500190	V/4, S/2	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Propädeutik Latinistik 2	5500400	Ü/8	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Propädeutik Latinistik 3	5500410	V/4, S/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Literaturwissenschaft Latinistik 1	5500460	V/2, S/2	keine	HA (6 Wo, 10-15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Literaturwissenschaft Latinistik 2	5500470	V/4; S/2; Ü/2	keine	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der drei anderen Veranstaltungen (2 Wo, 10-15 Seiten))	12	Sommersemester	4	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1	5580680	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Textanalyse Latein 1	5580720	V/2; S/2	R/P (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der Vorlesung (eigenständige Übersetzung, metrische bzw. stilistische Analyse, Bearbeitung eines textkritischen Problems in Eigenarbeit) (2 Wo, 10-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik 2	5500430	Ü/2	keine	K (90 min; zur Übung Stilübungen 2)	6	jedes Semester	5	benotet
Textanalyse Latinistik 2	5500450	V/2	keine	mP (20 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Latinistik	5500480	V/2; Tu/2	keine	B/D (Praktikumsbericht (4 Wo, 8-10 Seiten))	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Latinistik	5500500		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik Latinistik 1				Erstfach								
2	Modulname	Propädeutik Latinistik 2												
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1		Propädeutik Latinistik 3										
4	Modulname	Textanalyse Latein 1												
5	Modulname	Vertiefung Latinistik (Zwei-Fach-Bachelor Latinistik)												
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Latinistik 1	5500190	V/4, S/2	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Propädeutik Latinistik 2	5500400	Ü/8	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1	5580680	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Propädeutik Latinistik 3	5500410	V/4, S/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Textanalyse Latein 1	5580720	V/2; S/2	R/P (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der Vorlesung (eigenständige Übersetzung, metrische bzw. stilistische Analyse, Bearbeitung eines textkritischen Problems in Eigenarbeit) (2 Wo, 10-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Vertiefung Latinistik (Zwei-Fach-Bachelor Latinistik)	5500490	V/2; S/2; Ü/2	keine	Koll ((30 min) zum Seminar unter Einbeziehung der beiden anderen Veranstaltungen)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.11 Philosophie

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele des Studiums

§ 2 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach

§ 3 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweifach

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums

(1) Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – einerseits die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen soll.

§ 2

Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach

(1) Der Teilstudiengang Philosophie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

(2) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.

(3) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
- (4) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie 1“ und „Praktische Philosophie 1“ erworbenen Kenntnisse,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lektorieren,
 - Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.

§ 3

Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweifach

- (1) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.
- (2) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),

- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
- (3) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie 1“ oder „Praktische Philosophie 1“ erworbenen Kenntnisse,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Philosophische Propädeutik				Wahlbereich IDWB			Zweifach				
2	Modulname	Einführung in die Philosophiegeschichte											
3	Modulname	Praktische Philosophie 1											
4	Modulname	Theoretische Philosophie 1				Vermittlungskompetenz Philosophie							
5	Modulname	Theoretische Philosophie 2				Praktische Philosophie 2							
6	Modulname	Philosophische Schwerpunktsetzung				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Philosophie							

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5300010	V/4; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Praktische Philosophie 1	5300040	S/4	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	3	benotet
Theoretische Philosophie 1	5300030	S/4	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet
Vermittlungskompetenz Philosophie	5300080	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet
Praktische Philosophie 2	5300060	S/4	keine	mP (30 min)	12	Wintersemester	5	benotet

Theoretische Philosophie 2	5300050	S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	5	benotet
Philosophische Schwerpunktsetzung	5300070	S/2	keine	3 Essays (8 Wo, 3-5 Seiten), kursbegleitend	12	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Philosophie	5300150		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	Jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Philosophische Propädeutik				Erstfach							
2	Modulname	Einführung in die Philosophiegeschichte											
3	Modulname	Praktische Philosophie 1											
4	Modulname	Theoretische Philosophie 1											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Vertiefung											
6	Modulname												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5300010	V/4; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Praktische Philosophie 1	5300040	S/4	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	3	benotet
Theoretische Philosophie 1	5300030	S/4	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300060	S/4	keine	mP (30 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300050	S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.12 Politikwissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte. Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie). Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftlerinnen/Politikwissenschaftler gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Das Studium des Teilstudienganges Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) gliedert sich im ersten, zweiten und dritten Studienjahr wie folgt:

a) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikern der

politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

b) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird im Erstfach mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten.

c) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden im Erstfach ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Im Zweitfach ist im fünften Semester ein vertiefendes Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar eines der Spezialisierungsmodule des Erstfachs. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Asien an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

(3) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Zweifach					
2	Modulname			Wahlbereich IDWB									
3	Modulname	Einführung in die vergleichende Regierungslehre			Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft								
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik											
5	Modulname	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies			Internationale Ordnungen und Konflikte								
6	Modulname	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft								

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	Jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300210	V/2; S/2; Ü/2	R/P (15 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder Essay (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	4	benotet
Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	3300080	Ü/6	R/P (15 min) oder Prot (2 Seiten)	B/D (Praktikumsbericht (4 Wo, 13.500 bis 16.500 Zeichen inkl. Leerzeichen))	12	Jedes Semester	4	unbenotet
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300060	S/4	R/P (20 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 58.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300050	S/4	R/P (20 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	12	Jedes Semester	5	benotet
Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	3300070	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 58.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft	3300220		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	Jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Erstfach					
2	Modulname												
3	Modulname	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre											
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	Jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300210	V/2; S/2; Ü/2	R/P (15 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder Essay (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300060	S/4	R/P (20 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 58.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	5	benotet
Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	3300070	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 58.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	Jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300050	S/4	R/P (20 min) oder Prot (2 Seiten) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	12	Jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Religion im Kontext

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

§ 2 Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweifach

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext bildet die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Dabei beschränkt sich Theologie nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhangs zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorteilstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

(4) Der Teilstudiengang Religion im Kontext gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

§ 2

Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweitfach

(1) Im Erstfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren. Die Einführung in die Arbeitstechniken der Öffentlichkeitsarbeit und der Religionsdidaktik vermittelt darüber hinaus Kenntnisse zu einer gegenwartsrelevanten Auseinandersetzung mit Religion, die von den Studierenden in praxisorientierten Seminaren oder in konkreten Projekten eigener Wahl durchgeführt, reflektiert und analysiert werden.

(2) Im Zweitfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung Religion im Kontext				Wahlbereich IDWB			Zweifach				
2	Modulname	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte											
3	Modulname	Christliche Religion in der Geschichte											
4	Modulname	Ausgewählte Aspekte von Religionen				Exposure - empirische Religionsforschung							
5	Modulname	Religionsgeschichte				Vermittlungskompetenz Religion im Kontext							
6	Modulname	Religion und Ethik				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext							

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Religion im Kontext	4300230	S/2; Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2; Ü/3	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Christliche Religion in der Geschichte	4300220	S/2; Ü/2	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30min)	12	Wintersemester	3	benotet

Ausgewählte Aspekte von Religionen	4300210	S/4	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 30 Seiten)	12	Sommersemester	4	benotet
Exposure - empirische Religionsforschung	4300240	S/2; Pr/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Projektveranstaltungen	R/P (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Religionsgeschichte	4300270	V/2; S/2	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Religion im Kontext	4300280	S/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Religion und Ethik	4300260	S/4	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext	4300000		keine	A (9 Wo, ca. 40 Seiten)	12	Wintersemester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung Religion im Kontext				Erstfach							
2	Modulname	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte											
3	Modulname	Christliche Religion in der Geschichte											
4	Modulname	Ausgewählte Aspekte von Religionen											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich											
6	Modulname												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Religion im Kontext	4300230	S/2; Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2; Ü/3	B/D (Portfolio, 4 Wo., ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Christliche Religion in der Geschichte	4300220	S/2; Ü/2	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30min)	12	Wintersemester	3	benotet

Ausgewählte Aspekte von Religionen	4300210	S/4	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 30 Seiten)	12	Sommersemester	4	benotet
------------------------------------	---------	-----	---	--------------------------	----	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Religionsgeschichte	4300270	V/2; S/2	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Religion und Ethik	4300260	S/4	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Sommersemester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Soziologie

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Soziologie (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse)
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, einschließlich der Demographie, und zu spezifischen sozialen Problemfeldern
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum).

(2) Der Teilstudiengang Soziologie gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Nach zwei Semestern Studium im Erstfach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften; Grundlagen der Statistik; Kenntnisse in (mindestens) einem Softwarepaket

zur statistischen Datenanalyse sowie in qualitativen Methoden. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und weiteren soziologischen Teilgebieten sowie in der Statistik und multivariaten statistischen Analyseverfahren. Sie können ihre Kenntnisse in einem Forschungspraktikum anwenden. Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie und der Familiendemographie und sind befähigt, einen Forschungsbericht zu erstellen sowie eine theoretische oder empirische, auf Fachliteratur oder Daten gestützte wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu einem selbstgewählten Thema zu verfassen.

(4) Nach zwei Semestern Studium im Zweifach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften; Kenntnisse in (mindestens) einem Softwarepaket zur statistischen Datenanalyse sowie in qualitativen Methoden. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie, über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der Geschichte der Soziologie und weiterer soziologischer Teilgebiete. Die Studierenden verfügen nach dem fünften Semester über Kenntnisse in der Familiendemographie und sind in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten		Zweifach							
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse		Grundlagen der Statistik									
3	Modulname	Sozialstrukturanalyse		Statistische Datenanalyse		Statistische Modelle									
4	Modulname	Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete		Geschichte der Soziologie		Forschungspraktikum Soziologie/Demographie 1									
5	Modulname	Soziologische Theorien - Vertiefung		Grundlagen der Demographie		Forschungspraktikum Soziologie/Demographie 2								Familiendemographie	
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie				Wahlbereich IDWB									

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlbereich IDWB	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten	3700100	Ü/2	keine	R/P (20 min)	6	Jedes Semester	1	unbenotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse	3700110	S/4	keine	K (180 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Statistische Datenanalyse	3700120	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	1.PL HA (8 Wo, 15 Seiten) 2. PL R/P (20 min, unbenotet)	6	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Soziologie	3700370	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Forschungspraktikum Soziologie/Demographie 1	3700080	P/2	keine	B/D (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Forschungspraktikum Soziologie/Demographie 2	3700090	P/2	keine	B/D (8 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700360	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	3700400		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	Jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Erstfach								
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse										
3	Modulname	Sozialstrukturanalyse		Grundlagen der Demographie										
4	Modulname	Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete		Geschichte der Soziologie										
5	Modulname	Soziologische Theorien - Vertiefung		Familiendemographie										
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse	3700110	S/4	keine	K (180 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	1.PL HA (8 Wo, 15 Seiten) 2. PL R/P (20 min, unbenotet)	6	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Soziologie	3700370	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700360	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.15 Spanische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweifach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Spanisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in spanischer Sprache angeboten oder beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der spanischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Spanischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Für das Studium im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von spanischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Der Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten sowie sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich zu studieren.

- (3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):
- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
 - Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
 - Management/Personalarbeit;
 - Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen;
 - Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
 - Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachen-anwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
 - Tourismus (Inland und Ausland);
 - Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
 - Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).
- (4) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:
- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der spanischen beziehungsweise hispanophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
 - Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
 - Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.
- (5) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:
- die diachrone und synchrone Betrachtung der spanischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
 - die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
 - die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
 - die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.
- (6) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:
- mit dem kulturellen Kontext der spanischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
 - mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im hispanophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
 - mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.
- (7) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:
- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
 - Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
 - Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
 - Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die spanische Sprache.

- (8) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:
- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die spanische Sprache;
 - die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremd-sprachliches Verhalten;
 - die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

- (9) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist wie folgt darstellbar:

a) Erstfach

nach Studienjahr 1

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Spanischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Spanischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

nach Studienjahr 2

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den spanischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

nach Studienjahr 3

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

b) Zweifach

nach Studienjahr 1

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatische Kenntnisse der spanischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

nach Studienjahr 2

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den hispanophonen Ländern;

- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

nach Studienjahr 3

- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprach-wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Spanische Literaturwissenschaft 1a		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach					
2	Modulname	Spanische Literaturwissenschaft 1b		Angewandte Grammatik Spanisch 1									
3	Modulname	Spanische Literaturwissenschaft 2a		Spanische Sprachwissenschaft 1b		Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch							
4	Modulname	Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch		Spanische Sprachwissenschaft 2a		Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch							
5	Modulname	Spanische Literaturwissenschaft 2b		Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Übersetzung Deutsch/Spanisch							
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur				Vertiefungsmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch							

Legende

- Pflichtmodule
- IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

¹ Der Bericht wird i.d.R. auf der Basis des Referats erstellt.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Literaturwissenschaft 1a	6581560	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1b	6581210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6581520	Ü/4	bestandene Übungsaufgabe in Gramática I, bestandene Übungsaufgabe in Traducción I, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Literaturwissenschaft 2a	6581220	S/2	1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6581240	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581550	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch	6581160	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in der Übung	mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6500380	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581540	Ü/4	bestandenes Referat (15 Minuten) in Kultur und Medien 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Análisis de Textos 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 2b	6581570	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	jedes Semester	5	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Übersetzung Deutsch/Spanisch	6500550	Ü/4	1 bestandene Übungsaufgabe in Traducción 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500540	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefungsmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581620	Ü/4	1 bestandene Übungsaufgabe in Análisis de textos 2, 1 bestandenes Referat oder Übungsaufgabe in Kultur und Medien 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten) ¹	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500200		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Spanische Literaturwissenschaft 1a		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach								
2	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Literaturwissenschaft 1b										
3	Modulname	Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch		Spanische Sprachwissenschaft 1b										
4	Modulname	Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch		Schwerpunktmodul mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch										
5	Modulname	Wahlpflichtbereich ¹		Übersetzung Deutsch/Spanisch										
6	Modulname													

Legende

 Wahlpflichtbereich	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Literaturwissenschaft 1a	6581560	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6581520	Ü/4	bestandene Übungsaufgabe in Gramática I, bestandene Übungsaufgabe in Traducción I, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1b	6581210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581550	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6581240	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581540	Ü/4	bestandenes Referat (15 Minuten) in Kultur und Medien 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Análisis de Textos 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch	6581160	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in der Übung	mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Übersetzung Deutsch/Spanisch	6500550	Ü/4	1 bestandene Übungsaufgabe in Traducción 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	keine	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 2a	6581220	S/2	1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.16 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für einen Bachelorstudiengang an der Universität Rostock (RPO § 2 Satz 1) sind für die Aufnahme des Studiums im Teilstudiengang Sportwissenschaft folgende Nachweise zu erbringen:

- eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sporteignungsprüfung an der Universität Rostock oder eines sportwissenschaftlichen Instituts mit äquivalenter Eignungsprüfung (§2 der Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock)
- englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Sportwissenschaft die Studierenden dazu zu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher und medizinischer Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung, Training und Leistung sowie Gesundheit und Prävention. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine forschungsmethodologische und methodische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sport befähigen.

(2) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft im Erstfach gliedert sich in 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Modul „Berufsfeldbezogenes Praktikum Sport“ sind zwei Praktika wahlweise in mindestens zwei der Bereiche

Gesundheits-, Freizeit- und Leistungssport gemäß aktuell gültiger Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock zu absolvieren. Im Modul „*Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung*“ werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft nach Wahl und Angebot des Instituts für Sportwissenschaft belegt. Je ein Seminar kann aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie

(4) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet je nach Fächerkombination vielfältige berufliche Perspektiven. Dazu gehören wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen, Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnessanlagen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(5) Die vier sportpraktischen „Theorie und Praxis“ Module schließen mit jeweils einer praktischen Prüfung ab. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z.B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z.B. Bewertung der Technik). Beide Teilleistungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Sportwissenschaft	Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegen-einander Spielen	Zweifach					
2	Modulname	Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft		Belastung und Anpassung in der Bewegung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegen-einander Spielen						
3	Modulname	Sportmedizinische Grundlagen		Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung		Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition						
4	Modulname	Analyse und Interpretation von Daten											
5	Modulname	Wahlbereich IDWB		Berufsfeldbezogenes Praktikum Sport		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	Themenfelder der Sportwissenschaft						
6	Modulname					Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Sport							

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der Anforderungen* Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der Anforderungen* Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) 2. PL: T (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Analyse und Interpretation von Daten	6780370	S/1; Ü/1	erfolgreiches Lösen der seminarbegleitenden Übungsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (60 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780440	Ü/6	Erfüllung der Anforderungen* Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der Anforderungen* Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780390	Ü/4	Referat (60 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (15-20 Seiten)	6	jedes Semester	5	benotet
Themenfelder der Sportwissenschaft	6780420	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (30 min) oder pP (60 min; Gestalten einer Seminarsitzung) 2. PL: R/P (30 min) oder pP (60 min; Gestalten einer Seminarsitzung)	6	jedes Semester**	5	unbenotet
Berufsfeldbezogene Praktika Sport	6700010	P/2x4Wo	2 Praktika (jeweils 4 Wochen; max. jeweils 1 Praktikum aus den Bereichen Freizeit, Leistung und Gesundheit)	B/D (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Sportwissenschaft	6700000	S/1	keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe.

** Die Dauer des Moduls beträgt für Lehramtsstudierende zwei Semester; für Bachelorstudierende ist der Abschluss des Moduls gemäß Prüfungs- und Studienplan nach einem Semester vorgesehen.

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.17 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Studienaufenthalt im Ausland
- § 4 Exkursionen und Praktika
- § 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach) Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Ur- und Frühgeschichte müssen die Sprachkenntnisse einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A2 des GER nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Ur- und Frühgeschichte als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften gänzlich oder vorwiegend schriftloser Kulturen. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen besonderen Schwerpunkt an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum.

(2) Ziel des Faches als historische Wissenschaft ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturhistorischen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer Fächer sowie historischer Disziplinen (Überlieferung) und schließlich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse weiterer Kulturwissenschaften (Volkskunde, Ethnologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Die Ur- und Frühgeschichte ist ihrem Selbstverständnis nach eine Interdisziplinäre Wissenschaft. Einen besonderen Stellenwert nehmen unterschiedliche Naturwissenschaften (Geowissenschaften; Anthropologie; Archäometrie; Archäobotanik und -zoologie; Paläogenetik; Statistik etc.) ein, die in das Studium der Ur- und Frühgeschichte miteinfließen. Die praktische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Erkenntnisgewinn vergangener Kulturen dar und ist zentraler Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, Methoden-, Material- und

Epochenkenntnisse zu vermitteln, Wissen und Erkenntniswege wissenschaftlich verbalisieren und vermitteln zu erlernen sowie ein sowohl flexibles als auch kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation).

(3) Für Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Museen, in der Bodendenkmalpflege oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, dem Bildungswesen oder in der Tourismusbranche.

(4) Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(5) In Erst- und Zweitfach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Ur- und Frühgeschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen der Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1“ und „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ sind Praktika gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Ur- und Frühgeschichte ist im Erstfach eine slawische oder skandinavische Sprache erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende können im IDWB weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen.

§ 3

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte eröffnet im dritten bis vierten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein bis zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte an der Ur- und Frühgeschichte am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und zusätzlich zum Rostock International House (RIH) der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/Der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 4

Exkursionen und Praktika

Während des Studiums des Teilstudiengangs Ur- und Frühgeschichte werden Exkursionen und Praktika durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 10 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 5

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ und „Vermittlungskompetenz in der Ur- und Frühgeschichte“ sowie die Wahlmodule im IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Ur- und Frühgeschichte ein.

§ 6

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER sowie einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A2 des GER nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb		Zweifach							
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1									
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte													
4	Modulname	Kulturräume der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2		Wahlpflichtbereich Geschichte									
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte				Methodik in der Ur- und Frühgeschichte								Wahlbereich IDWB	
6	Modulname	Kulturerbemanagement		Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte											

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	2	benotet

Sachkultur und Chronologie in der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2	5500830	P/4	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet
Methodik in der Ur- und Frühgeschichte	5500900	S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Kulturerbemanagement	5500880	S/2; E/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 10 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte	5500810		keine	1.PL: A (9 Wo; 40-50 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	12	Jedes Semester	6	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Wahlpflichtbereich Geschichte

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 1	5500610	V/2; Ü/2; S/2	keine	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1	5700310	V/2; Ü/2; S/2	keine	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet
Geschichte der Neuzeit 1	5700280	V/2; Ü/2; S/2	keine	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog oder gleichwertige Module zum Spracherwerb einer skandinavischen oder slawischen Sprache aus anderen Universitäten zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Russisch A1 GER	9105050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Jedes Semester	1	unbenotet
Russisch A2 GER	9105060	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A1 GER	9103040	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A2 GER	9103050	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Jedes Semester	1	unbenotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP gemäß SPSO § 4 Abs. 7 zu wählen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Erstfach								
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte										
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte												
4	Modulname	Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1										
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte												
6	Modulname													

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	4	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Vermittlungskompetenz in der Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.